

Hochschule Neubrandenburg
Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung

Diplomarbeit

Sozialpädagogische Familienhilfe

-

Arbeitsansätze und Lösungswege für die Arbeit in Multiproblemfamilien

vorgelegt von

Annika Wilß

Erstgutachter: Prof. Dr. Matthias Müller

Zweitgutachter: Prof. Dr. Werner Freigang

Pasewalk, den 28.09.2010

urn:nbn:de:gbv:519-thesis2010-0556-3

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	
0 Einleitung.....	1
1 Familie.....	3
1.1 Begriffserläuterung/Definition.....	3
1.2 Aufgabe und Funktion der Familienerziehung.....	5
1.3 Familienstrukturen.....	8
1.4 Probleme familiärer Erziehung.....	10
2 Multiproblemfamilien.....	12
2.1 Begriffsklärung.....	12
2.2 Beziehungsstrukturen/Rollenverteilungen.....	13
2.3 Charakteristika.....	15
2.4 Probleme.....	17
2.4.1 Finanzielle Situation.....	17
2.4.2 Arbeitslosigkeit.....	18
2.4.3 Wohnverhältnisse.....	19
2.4.4 Abhängigkeit von Institutionen.....	20
2.4.5 Gewalttätigkeit.....	21
2.4.6 Psychische Belastungsfaktoren.....	22

3 Sozialpädagogische Familienhilfe.....	23
3.1 Definition der Hilfeform.....	23
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	25
3.2.1 Verfassungsrechtliche Grundlagen.....	26
3.2.2 Sozialrechtliche Grundlagen.....	27
3.2.3 Datenschutz.....	29
3.3 Finanzierung.....	30
3.3.1 Das Honorarmodell.....	31
3.3.2 Einzelfallbezogene Pauschale.....	32
3.3.3 Pauschale Gesamtfinanzierung.....	33
3.4 Organisationsformen.....	34
3.4.1 Trägerschaft.....	34
3.4.2 Qualifikation und Kompetenzen der Mitarbeiter.....	35
3.4.3 Qualitätsentwicklung/ -steuerung.....	38
3.5 Adressaten.....	39
3.6 Ziele und Grundsätze.....	43
3.7 Methoden.....	45
3.8 Spannungsfelder.....	48
3.8.1 Hilfe und Kontrolle.....	48
3.8.2 Nähe und Distanz.....	50

4 Arbeitsansätze und Lösungswege für die Arbeit in Multiproblemfamilien.....	52
4.1 Grundlagen.....	52
4.1.1 Systemische Sicht.....	52
4.1.2 Das ökosoziale Modell der Systemebenen.....	55
4.1.3 Handlungsrichtlinien.....	56
4.1.4 Prinzip der Zweigleisigkeit.....	57
4.2 Arbeitsansätze und Lösungswege.....	59
4.2.1 Das lösungsorientierte Modell.....	59
4.2.2 Soziales Lernen.....	60
4.2.3 Ökologische und systemische Ansätze.....	60
4.3 Systemisches Case Management.....	61
4.3.1 Verfahren im Case Management.....	63
4.3.2 Fazit zum Case Management.....	66
5 Zusammenfassung.....	67
Literaturverzeichnis.....	69
Eidesstattliche Erklärung.....	71

Abkürzungsverzeichnis

Art.	-	Artikel
BGB	-	Bürgerliches Gesetzbuch
bzw.	-	beziehungsweise
ebd.	-	ebenda
GG	-	Grundgesetz
Hrsg.	-	Herausgeber
KJHG	-	Kinder- und Jugendhilfegesetz
SGB VIII	-	Sozialgesetzbuch, Achtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe
SPFH	-	Sozialpädagogische Familienhilfe
z.n.	-	zitiert nach

0 Einleitung

Der Titel meiner Diplomarbeit lautet: „Sozialpädagogische Familienhilfe – Arbeitsansätze und Lösungswege für Multiproblemfamilien“. Bei meiner Tätigkeit im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung, kann ich unter anderem Erfahrungen in der Sozialpädagogischen Familienhilfe sammeln. Dort lerne ich Familien kennen, die mit Schwierigkeiten unterschiedlichster Ausprägung konfrontiert sind und somit einen ganz individuellen Unterstützungsbedarf aufweisen. Die Gründe dafür sind nicht immer benennbar, weil oft eine Verkettung mehrerer Umstände zu der jetzigen Situation führt. Auch der Grund für die Bewilligung der Hilfe spielt manchmal eine nicht unerhebliche Rolle für die Zusammenarbeit zwischen dem/der Familienhelfer/in und den Familienmitgliedern. So besteht ein Unterschied, ob die Hilfe auch als Hilfe angenommen wird oder sie eher ein Zwang für die Betroffenen darstellt. Es kommt vor, dass einzelne Familienmitglieder auffällig werden (zum Beispiel Kinder in der Kita oder Schule), die das Einschalten von Behörden nötig machen oder aber die Familie sucht sich selbst Hilfe, weil sie mit Aufgaben und/oder Schwierigkeiten nicht allein zurechtkommen. Besonders in sozial benachteiligten Familien sollte die Form der Hilfe gut ausgewählt sein, um Familienmitglieder häufige Wechsel von beispielsweise Bezugspersonen und dem „umherdoktoren“ an ihrem System zu ersparen.

Im Verlauf der Diplomarbeit herauszufinden, ob die SPFH eine geeignete Form der Unterstützung für sozial benachteiligte Familien sein kann und unter welchen Bedingungen bzw. mit welchen Ansätzen sie erfolgreich umgesetzt werden kann, stellt gleichwohl meine Motivation zur Bewältigung dieser Aufgabe dar.

In meiner Diplomarbeit möchte ich in einem ersten Schritt den Begriff der Familie erläutern und Aufgaben sowie Funktion der Familienerziehung schildern. Auf den Aspekt der Sozialisation werde ich näher eingehen, denn diese legen die Grundsteine für die Entwicklung von Kindern. Darüber hinaus werden einige Familienstrukturen dargestellt.

Im zweiten Abschnitt folgt die Konkretisierung bzw. Spezialisierung auf Multiproblemfamilien. Eingehen möchte ich sowohl auf die Beziehungsstruktur, als auch auf die Rollenverteilungen in sozial benachteiligten Familien. Die verschiedenen Problemlagen und einige Merkmale, bzw. Charakteristika dieses Familientypus sollen in diesem Teil Bedeutung finden.

Im dritten Abschnitt befaße ich mich mit der Sozialpädagogischen Familienhilfe. Nach der Erläuterung, um was es sich dabei handelt, folgen die rechtlichen Grundlagen, Organisationsformen und einige Anmerkungen zur Finanzierung. Die Adressaten, Methoden und Spannungsfelder werden etwas genauer betrachtet.

Um dann im vierten und letzten Abschnitt ganz konkret auf Arbeitsansätze in Multiproblemfamilien einzugehen. Ich werde speziell auf systemische Modelle und Methoden eingehen. Dafür beschreibe ich im ersten Teil die Grundlagen, beschreibe dann einige Modelle, um schließlich gesondert eine, meinem Erachten nach positiv beeinflussende Methode, vorzustellen.¹

¹ In meiner Diplomarbeit werde ich die männliche Ausdrucksform benutzen, damit schließe ich die weibliche Ausdrucksform mit ein.

1 Familie

In den letzten Jahrzehnten vollzog sich ein Wandel der Familienformen. Deshalb ist es mein Anliegen herauszufinden, ob die klassische Form der Kernfamilie überhaupt noch gelebt wird. Deshalb werde ich in diesem Kapitel den Begriff der Familie genauer erläutern und in seinen Merkmalen beschreiben. Die verschiedenen Familienstrukturen sollen vorgestellt werden. Daran anschließend werden von mir die wachsenden Aufgaben und Funktionen der familiären Erziehung, sowie die Probleme, die möglicherweise daraus resultieren, im Einzelnen beschrieben.

1.1 Begriffserläuterung /Definition

Die Familie hat sich in den vergangenen Jahrhunderten grundlegend verändert. Im Rahmen der industriellen Revolution und der Entstehung der Städte sind mehr und mehr Familien vom Land in die Stadt gezogen. Dies hatte weit reichende Konsequenzen für die Struktur der Familie, die sich aus verschiedenen Formen der Großfamilie zur heute als Norm angesehenen Vater-Mutter-Kind-Familie gewandelt hat. Diese uns vertraute Norm ist aber inzwischen selbst schon ein Stück Geschichte geworden, denn die klassische vollständige Kernfamilie ist heute nicht mehr die dominierende Familienform (vgl. Petzold 1999, S. 8ff).

Die klassische Definition von Familie, dass man unter ihr eine Gemeinschaft von verheirateten Erwachsenen (= Eltern) mit Kindern bzw. Jugendlichen, die dort erzogen werden, versteht, ist also längst nicht mehr tragbar.

Heute wird vielmehr von einer Pluralisierung und Individualisierung der Familie gesprochen. Gekennzeichnet ist das durch die vermehrten Ein - Eltern -Familien, die Singlehaushalte oder die kinderlosen Ehepaare. Will man den familialen Wandel der Familie von heute betrachten und analysieren, so muss man die familiale Struktur von zwei Seiten betrachten: zum Einen die Institution Ehe und zum Anderen die Institution Elternschaft (vgl. Peuckert 2008, S. 24).

Die Institution Ehe

Die zentrale Frage, besonders der jüngeren Generation, ist nicht die Frage der Eheschließung, sondern die Frage des gemeinsamen Zusammenziehens. Die Frage der Ehe stellt sich oft erst mit dem Kinderwunsch ein. So legitimiert nicht mehr wie früher die Ehe zu Kindern, sondern die Kinder zur Ehe. Aber auch dieses Muster ist durchbrochen, so dass eine Schwangerschaft nicht automatisch zur Heirat, aber auch nicht zur Abtreibung führen muss.

Die erhöhte Scheidungsrate ist damit zu erklären, dass die Ansprüche der Partner gegenseitig sehr hoch sind und die Belastbarkeit bei Disharmonie abgenommen hat. So ist der Wert der Partnerschaft gestiegen.

Die Institution Elternschaft

Die Elternschaft hat gegenüber der Ehe nicht an Wertschätzung verloren. Dem gegenüber stehen die sinkenden Geburten und der abnehmende Kinderwunsch der auf einen Bedeutungswandel von Elternschaft schließen lässt. Ein weiterer Grund sind die gestiegenen Kosten und die finanziellen Belastungen durch ein Kind.

Für die meisten Familienformen stellt jedoch die monogame Dauerbeziehung mit Kindern die Norm dar und ist ein erstrebenswertes Ziel. So sind viele Alleinerziehende der Ansicht, dass ein Elternteil alleine nicht allen Bedürfnissen von Kindern gerecht werden kann (vgl. Peuckert 2008, S. 32ff).

Charakteristisch für die heutige Familie ist, dass zwischen den Familienmitgliedern, nämlich Vater – Mutter, Eltern – Kinder und der Geschwister eine intensive Interaktion stattfindet. Diese Interaktionen führen in der Regel zu der Ausbildung eines „Wir – Gefühls“, weshalb die Familie auch als Intimgruppe bezeichnet wird. Das intime Verhältnis wird durch ein gegenseitiges Verantwortungsgefühl, einer Beständigkeit, sowie durch Verlässlichkeit von sozialen Beziehungen getragen. Keine andere soziale Einrichtung in einem Staat kann einen solchen positiven, wie auch negativen Einfluss auf einen Menschen haben wie die Familie (vgl. Hobmair 1996, S. 320).

1.2 Aufgabe und Funktion der Familienerziehung

Familie, als eine Form des Zusammenlebens, hat sich auf Grund der Notwendigkeit entwickelt, die Pflege und Aufzucht des extrem abhängigen Nachwuchses, durch Unterstützung der Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten abzusichern. Nach Habermas können drei verschiedene Familienfunktionen unterschieden werden, die zugleich drei verschiedene Beziehungsebenen zwischen den Mitgliedern definieren:

1. die ökonomische Versorgung aller Familienmitglieder (=Arbeitsbeziehung)
2. die privilegierte Befriedigung sexueller Bedürfnisse der Eltern (= Ehebeziehung)
3. die Erzeugung und Sozialisation der Nachkommen (=Erziehungsbeziehung).

Diese drei verschiedenen Funktionen machen die Familie zu einem komplexen System und erzwingen geradezu die Aufrechterhaltung bestimmter Familienstrukturen. Unter anderem entstehen durch die unterschiedlichen Generationen und Geschlechter vorgeformte Rollen (z.B. Vater-/Mutterrolle), deren Aufrechterhaltung und Ausgewogenheit eine nicht unwesentliche Rolle beim Erhalt des Familiensystems zugeschrieben werden (vgl. Nienstedt/Westermann 1992, S. 15ff).

Weitere Funktionen der Familie wären die Standortfindung eines Platzes in der Gesellschaft (z.B. die Religions-, Vereins- oder Berufszugehörigkeit), die Befriedigung von körperlichen und auch psychischen Bedürfnissen (z.B. Zuwendung, Wärme oder Anerkennung), die Freizeitgestaltung (z.B. gemeinsamer Urlaub oder andere Aktivitäten) und der Spannungsausgleich, d.h. in der Familie ist es in der Regel einfacher seine Gefühle zu zeigen, auszuleben und sich selbst zu entfalten. Dies kann ein Puffer wichtiger oder Gegengewicht zu Schule, Beruf und Öffentlichkeit sein (vgl. Hobmair 1996, S. 321).

Daraus ergibt sich, dass die Familie, als kleinste Zelle des Staates, einige, für den Bestand und die Stabilität einer Gesellschaft, wichtige Funktionen zu erfüllen hat.

Im Laufe der Geschichte veränderte sich nun neben der Funktion (denn weitere Funktionen kamen hinzu), auch die Familienstruktur: nämlich von der Großfamilie zur Klein- bzw. Kernfamilie. Die Kernfamilie umfasst in der Regel zwei Generationen: die Eltern mit ihren eigenen, adoptierten oder angenommenen (Kinder des Partners aus früherer Ehe) Kindern, die für einen längeren Zeitraum in einer Wohn-, Lebens- und Hausgemeinschaft zusammenleben (ebd., S. 320). Eine Beschreibung modernerer und neuerer Familienstrukturen folgt zu einem späteren Zeitpunkt. Nun möchte ich erstmal zu der bedeutenden Aufgabe der Sozialisation einige Ausführungen machen, damit der Zusammenhang zur Sozialpädagogischen Familienhilfe im späteren Teil der Arbeit klar wird.

Die Sozialisation des Kindes wird durch die Familienstruktur und die in ihr verwirklichten, spezifischen Eltern-Kind-Beziehungen bestimmt. Die Persönlichkeitsentwicklung, während der das Kind die Grundqualifikationen eines handlungsfähigen Menschen erwirbt, vollzieht sich auf dem Wege wechselseitiger Handlungsregulation in zwischenmenschlichen Beziehungen, die durch die Familienstruktur determiniert sind. Aber mit welchem Ergebnis diese Bildungsprozesse abgeschlossen werden, das hängt von den in der Familie verwirklichten Eltern-Kind-Beziehungen (bzw. von den Erziehungspraktiken) ab. Die Erziehungspraktiken wiederum hängen von der Persönlichkeitsstruktur des erziehenden Menschen statt, denn sie ist durch die eigene Sozialisation geprägt und bietet nur bedingt die Möglichkeit der Veränderung. Daher hängen die Grenzen und Möglichkeiten der Familienerziehung nicht nur von der Integration der Familienfunktionen und der Aufrechterhaltung der Familienstrukturen ab, sondern vor allem auch davon, welche Erfahrungen die Eltern in ihrer eigenen Erziehung gemacht haben und ob sie Konflikte und Ängste verarbeitet haben oder sie unaufgearbeitet weiter präsent sind. Daraus ergibt sich, dass in der Bewältigung alter Erfahrungen, die Grenzen und Möglichkeiten familialer Sozialisation liegen, und das umso mehr, weil Kinder nicht auf die Lernfortschritte ihrer Eltern warten können. Viele Autoren postulieren, dass die Sozialisation in der Familie und die dort

gemachten sozio-emotionalen Erfahrungen, Einflussfaktoren bei der Entwicklung von prosozialem Verhalten und Empathie darstellen (vgl. Volland 1995, S. 11ff).

Allgemein kann davon gesprochen werden, dass im Sozialisationsprozess Merkmale, Kompetenzen und Dispositionen erworben werden, die für die Teilnahme in den je spezifischen sozialen und kulturellen Kontexten von Bedeutung sind, wie spezifische Sichtweisen oder spezifische kognitive Kompetenzen. Auch Interaktionskompetenzen, Handlungskompetenzen, Handlungsmotive und Gefühle werden erworben. Doch dies geschieht nicht ausschließlich in der Eltern-Kindbeziehung, sondern vielmehr bildet sie die Grundlage und den Grundstein der Primärsozialisation. Darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass Sozialisation zeitlebens erfolgen kann, wenn auch nur in bestimmten Ausmaßen, denn sie ist das Lernen in der Interaktion mit anderen (beispielsweise im Berufsleben, in der Partnerschaft oder nachbarschaftlich). Im Bewusstsein dieser Annahmen eröffnen sich auch für den Bereich der Sozialpädagogischen Familienhilfe Handlungs- und Veränderungsmöglichkeiten (vgl. Hopf 2005, S. 23ff).

Wie wichtig Sozialisationsprozesse und somit auch Erziehung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt sind, beschreibt folgende Formulierung des französischen Soziologen Emile Durkheim:

„Erziehung ist weit davon entfernt, das Individuum und seine Interessen zum einzigen oder hauptsächlichen Gegenstand zu haben. Sie ist vor allem das Mittel, mit dem die Gesellschaft ständig neu die Bedingungen ihrer Existenz schafft. Die Gesellschaft kann nur überleben, wenn unter ihren Mitgliedern eine ausreichende Homogenität existiert. Die Erziehung pflanzt diese Homogenität fort und verstärkt sie, indem sie von vornherein die wesentlichen Ähnlichkeiten, die ein kollektives Leben verlangt, im Geist des Kindes fixiert“ (Hopf z.n. Durkheim 2005, S. 24).

Somit ist gesellschaftliche Stabilität nur dann möglich, wenn es unter den Mitgliedern der Gesellschaft so etwas wie einen normativen Konsens gibt, und zentrale Werte sowie Normen für sie verbindlich sind.

1.3 Familienstrukturen

Wie ich bereits im vorherigen Abschnitt erwähnte, ist das Modell der privatisierten Kernfamilie, also die selbständige Haushaltsgemeinschaft eines verheirateten Paares mit seinen unmündigen Kindern, nicht mehr so dominant in der heutigen Gesellschaft vertreten, wie es noch in den 50er und 60er Jahren des 20. Jahrhunderts der Fall war. Die Entstehung der modernen Kleinfamilie als familialer Normaltypus der Moderne stellt sich „als Prozess der Auslagerung von nichtfamilialen Funktionen (wie Produktion, Ausbildung, Altersversorgung) und der Spezialisierung der sich herausbildenden Familie als ein Teilsystem der Gesellschaft auf einen nur ihr eigenen Funktions- und Handlungskomplex dar“ (Peuckert 2008, S. 17).

Seit einigen Jahren findet nun aber eine Pluralisierung familialer und nicht-familialer Lebensformen statt. Doch warum? Es vollzieht sich ein sozialer Wandel der Lebens- und Beziehungsformen. Dieser verläuft aber sehr unterschiedlich, je nachdem welche biografische Phase im Lebenszyklus betrachtet wird. Am größten ist die Pluralität im jungen Erwachsenenalter und am geringsten im mittleren Alter, also dem Familienlebensalter. Einige Sachen lassen sich statistisch erfassen, andere wiederum müssen über andere Methoden ermittelt werden. Zudem müssten bei einer Datenerfassung sozialstrukturelle Differenzierungen Berücksichtigung finden, was aber einen erhöhten Aufwand bedarf. Also in welchen sozialen Schichten vollzieht sich der Wandel eventuell besonders stark? Es ist zumindest feststellbar, dass die Träger des Rückzugs aus familialen Lebensformen Menschen aus höheren Bildungsschichten sind. Auch ein Wandel vom Muster der permanenten Monogamie zur Monogamie auf Raten (z.B. bei Fortsetzungs- oder Folgeehen) lässt sich aus der hohen Scheidungshäufigkeit schließen. Weiterhin fallen heutzutage die soziale und die biologische Elternschaft immer häufiger auseinander. Doch viele qualitative Differenzierungen in der Struktur privater Lebensformen sind über Statistiken nicht belegbar, da sie einige Daten nicht erheben (können). Somit ist ihre Aussagekraft

begrenzt und lässt keinerlei Schlussfolgerungen auf die Gründe, die dazu führen, zu (vgl. Peuckert 2008, S. 16ff).

Insgesamt betrachtet geht es „bei dem derzeitig zu beobachtenden Strukturwandel der Familie ... weniger um die Entstehung neuer privater Lebensformen als darum, dass neben der Normalfamilie andere Privatheitsmuster an Gewicht gewonnen haben. Zugenommen und diversifiziert haben sich insbesondere kinderlose private Lebensformen (nichteheliche Lebensgemeinschaften, kinderlose Ehen, Singles), aber auch die Struktur familialer Lebensgemeinschaften hat sich durch die steigende Anzahl von nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit Kindern, Alleinerziehenden und Stieffamilien zu Lasten der Normalfamilie verändert“ (Meyer 2002b, S. 209).

Es kommt zu häufigen Wechseln zwischen den unterschiedlichen Haushaltstypen und somit stellt der einzelne Haushaltstyp nur noch eine spezifische zeitliche Phase innerhalb der Gesamtbiografie eines Menschen dar. Dies ist unter anderem auf die größere Reversibilität der Entscheidungen zurückzuführen. Neben dem idealtypischen Familienzyklus, der durch Eheschließung, die Geburt von Kindern, das Aufwachsen der Kinder und deren Auszug aus dem elterlichen Haushalt, sowie der Verwitwung gekennzeichnet ist, treten immer häufiger abweichende Lebensverläufe auf. So leben viele junge Leute länger bei ihren Eltern und wenn sie dann ausziehen, wohnen sie oft zunächst allein oder in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft. Die Eheschließung folgt, wenn überhaupt, oft erst bei einem Kinderwunsch oder der Geburt eines Kindes. Die Scheidungsrate zeigt, dass Ehen häufiger gelöst werden und selten lebenslang anhalten. Die Geschiedenen gehen zum größten Teil erneut eine Ehe ein, oder sie wohnen in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft bzw. allein (vgl. Peuckert 2008, S. 17).

1.4 Probleme familiärer Erziehung

Durch ihre intimeren und emotionaleren Beziehungen ist die Familie sehr konflikt- und problemfällig.

Familienprobleme können sich ergeben aus: dem familiären Zusammenleben, der Berufstätigkeit beider Elternteile, verfehlten Erwartungen an das Kind und der Unvollständigkeit der Familie (vgl. Hobmair 1996, S. 322).

Familiäres Zusammenleben

Hier spielen die Autoritäts- und Generationskonflikte, der Wunsch der Kinder nach Unabhängigkeit, was von vielen Eltern als Ablehnung verstanden wird, eine Rolle. Dieser Prozess der Ablösung bringt oft Konflikte und Auseinandersetzungen mit sich. Ein gestörtes Familienklima mit z.B. ständigem Streit kann eine krankmachende Auswirkung auf die Entwicklung des Kindes haben. Dies erzeugt eine innere Spannung, die sich in physischen und psychischen Erscheinungen äußern kann. Eine veränderte Familienstruktur durch Trennung, soziale und/oder ökonomische Belastungen können ebenfalls zu den zuvor erwähnten Auswirkungen führen (ebd., S. 322).

Berufstätigkeit beider Eltern

Um ihre Existenz und ihren Lebensstandard halten zu können, ist für viele Familien ein Doppelverdienst notwendig. Die damit entstehende Doppelberufstätigkeit kann verbunden mit weniger Zeit, beruflicher Unzufriedenheit und Angespanntheit zu einer Überlastung führen. Entscheidend ist aber nicht die Quantität, sondern die Qualität der Eltern - Kind Beziehung (ebd., S. 323).

Verfehlte Erwartungen

Unrealistische und übersteigerte Erwartungen an das Kind können zur Überforderung des Kindes führen. Diese Überforderung, die oft durch die Transferierung der eigenen

unerreichten Erwartungen der Eltern auf das Kind ausgelöst wird, gepaart mit einer Enttäuschungshaltung der Eltern dem Kind gegenüber, kann zu Entwicklungsproblemen führen (vgl. Hobmair 1996, S. 323).

Unvollständigkeit der Familie

Entscheidungsmaßstab des Gesetzgebers bei der Sorgerechtsregelung, z.B. nach einer Scheidung, war das „Wohl des Kindes“. Die Lebens- und Entwicklungsbedingungen einer Trennungsfamilie manifestieren sich erst in der Zeit nach der Trennung bzw. Scheidung.

Diese Auflösung findet statt durch Hilfe auf der familialen Ebene und zum zweiten durch Hilfe auf der öffentlichen Ebene (Familienberatung usw.).

Betrachtet man die Familie als ein System mit eigenen Normen und Werten, stellt eine Trennung einen Systembruch dar. Es bilden sich zwei Subsysteme: Vater - Kind und Mutter – Kind. Diese binukleäre Familie entwickelt sich nach einer Trennung, schon bedingt durch verschiedene Haushalte, Sorgerecht und Umgangsrecht evtl. auf unterschiedliche Weise. Eine wechselseitige Beeinflussung bleibt aber dennoch bestehen. So würde eine Veränderung der Beziehung Vater - Kind auch eine Beziehungsänderung Mutter - Kind und auch Vater – Mutter mit sich bringen. Wenn aber die Eltern und ihr Umfeld den Unterschied der Institution Partnerschaft/Ehe und der Institution Elternschaft trennen können und die elterliche Verantwortung aufrechterhalten, in welcher Form und welchem Ausmaß auch immer, sind dieselben Mitglieder wie zuvor beteiligt (vgl. Peuckert 2008, S. 23ff).

2 Multiproblemfamilien

In diesem Kapitel möchte ich mich mit den Multiproblemfamilien befassen. In der Literatur ist eine Vielzahl an dafür verwendeten Begriffen zu finden, z.B. mehrfach belastete Familien, Problemfamilien, sozial benachteiligte Familien und natürlich auch den der Multiproblemfamilien. Ich bitte zu entschuldigen, wenn ich diese Begriffe selbst abwechselnd verwende, jedoch meine ich damit immer denselben Familientypus. Beginnen werde ich mit der Klärung des Begriffes, um anschließend auf Beziehungsstrukturen und Rollenverteilungen einzugehen. Danach werden mögliche Merkmale und Problemlagen der Familien genauer betrachtet.

2.1 Begriffsklärung

Der Begriff der Multiproblemfamilien wird in der Literatur deskriptiv verwendet und weist auf den kumulativen Effekt sozialer Benachteiligung hin. „Multiproblemfamilie“ ist keine Diagnose, sondern steht vielmehr für ein Label. In diesen Familien handelt es sich oft um eine schwere klinische und psychosoziale Symptomatik: zum Beispiel bestehen Partnerkonflikte, Suchtverhalten, psychische Probleme, psychosomatische Störungen, Entwicklungsrückstände der Kinder, Kindesmisshandlung, Arbeitslosigkeit oder Wohnungs- und Mietprobleme, welche oft mit einer hohen Verschuldung einhergehen. Das Lebensgefühl dieser Menschen ist von Hoffnungs- und Perspektivlosigkeit, häufig auch von Resignation gekennzeichnet. Wie auch immer die betroffenen Personen versuchen mit ihrer Situation umzugehen, Tatsache ist, dass sie in einem sozialen Umfeld leben müssen, indem sie direkt und indirekt mit einer Überfülle von Konsumgütern konfrontiert sind, welche ihnen aber auf Grund einer schwierigen finanziellen Situation nicht zugänglich sind. Der Wunsch nach dem Besitz dieser Konsumgüter bleibt jedoch bestehen, denn sie bringen gesellschaftliches Ansehen und bieten eine Kompensationsmöglichkeit für die angespannte Lebenssituation. Dieses ständige Aushalten müssen der Spannungen führt dann zu Frustration und einem unmittelbaren Erleben der Benachteiligung. Die individuellen

Reaktionen auf diese Situation sind vielfältig und reichen vom „Erschleichen von Leistungen“ (indem wichtige Informationen gegenüber Institutionen verschwiegen werden), über Verschuldung, bis hin zu Delinquenz.

Die eigenen Ressourcen der Familien reichen für die Lösung all dieser Probleme nicht aus. Hilfe durch soziale Institutionen wird aber oft nicht aus eigenem Antrieb heraus, sondern unter dem Druck der Not oder anderer sozialer Instanzen in Anspruch genommen. Schwierige Voraussetzungen für eine umfassende Hilfe werden durch ein generelles Misstrauen, schlechten Vorerfahrungen mit Ämtern und die (nicht unbegründete) Befürchtung, Kontrolle und Einschränkungen in Kauf nehmen zu müssen, geschaffen (vgl. Matter 1999, S. 21/22).

2.2 Beziehungsstrukturen und Rollenverteilungen

Paarbeziehungen in unterprivilegierten Familien sind häufig durch ambivalente und konfliktbehaftete Loyalitätsbeziehungen zu den Herkunftsfamilien belastet. Die Defizitstrukturen scheinen gar unausweichlich von Generation zu Generation weiter vermittelt zu werden. Trotz all dieser Konflikthaftigkeit besteht ein enges Gefühl der Zusammengehörigkeit, aus der eine Art kollektive Identität geschöpft werden kann, deshalb bestehen neben der eigenen Familie auch weiterhin sehr enge Kontakte zur Herkunftsfamilie. Vordergründig erwarten die Partner zunächst einmal wenig voneinander als Person, unbewusst besteht aber doch die Hoffnung, dass durch den Partner die eigenen, oft traumatischen Erfahrungen in der Kindheit und die frühen emotionalen Defizite wettgemacht werden könnten. Zudem birgt die Gründung einer eigenen Familie die Hoffnung, als Ort der Zuflucht und der Geborgenheit die frustrierende Alltagsrealität wenigstens teilweise kompensieren zu können. Beide Partner verfügen aber meist nur über begrenzte Beziehungskompetenzen, sodass es durch die Überforderung, welche aus den gegenseitigen, oft schwer erfüllbaren Wünschen resultiert, zu Enttäuschungen und Konflikten kommt, die bis hin zu Gewalttätigkeit führen können. Oft kommt es dazu, dass sich die emotionale

Bedürftigkeit der Eltern auf die Kinder richtet, bei denen es infolge der hohen Erwartungen zu einer Überforderung kommt. Sie nehmen ihre Kinder selten als autonome Persönlichkeiten mit eigenen Bedürfnissen wahr. Die Lebensplanung der Eltern für ihre Kinder beginnt meist früh, denn sie sollen es einmal besser im Leben haben, als sie es selbst hatten. Doch die Umsetzung dieser Ziele ist schwer und wird oft auf Grund fehlender finanzieller Möglichkeiten verworfen. Zudem bieten die Eltern häufig kein gutes Vorbild für die Motivation der Kinder, da sie selbst selten einem geregelten Tagesablauf nachgehen (vgl. Matter 1999, S. 23/24).

Insbesondere sieht die Frau den Kern ihrer Identität in der Mutterschaft begründet und vom Gelingen ihrer Beziehung zu den Kindern hängt ihr Selbstwert ab. Wenn sie neben ihren Haushalts- und Erziehungspflichten auch noch einer Erwerbstätigkeit (insbesondere als Alleinverdiener) nachgeht, führt dies oft zu einer Doppelbelastung mit psychischer und physischer Erschöpfung, die nicht selten mit einer geringeren emotionalen Verfügbarkeit für die Familienmitglieder einher geht. Es kann sogar vorkommen, dass sie die Funktion einer Schaltstelle zwischen den Kindern und dem Vater einnimmt, da die Kommunikation in vielen Fällen über sie läuft (ebd., S. 24/25).

Für den Mann beruht seine Identität in erster Linie auf seiner Ernährerrolle, wenn auch ihm die Kinder wichtig sind. „Auch wenn sich diesbezüglich in allen Schichten deutliche gesellschaftliche Veränderungen abzeichnen, besteht zwischen ihm und den Kindern infolge dieser Aufgabenverteilung nach wie vor oft eine relativ große Distanz, die auch damit zu tun hat, dass er seine Rolle als Vater ... autoritär definiert“ (Matter 1999, S. 25). Der Mann nimmt innerhalb der Familie insgesamt eine eher schwache Position ein, und sein Selbstwert kann weiter sinken, wenn er arbeitslos wird, denn dadurch verliert er die für ihn wichtige Rolle des Ernährers. Durch diesen Umstand kann es wiederum zur Frustration kommen, welche sich negativer Weise in Suchtmittelkonsum (wie illegale Drogen und Alkohol) und Aggressionen entladen kann (vgl. Matter 1999, S. 24-25).

Multiproblemfamilien befinden sich demnach in Strukturkrisen, welche schon häufig in chronische Strukturkrisen ausgeartet sind. Sie sind dauerbelastenden Faktoren

ausgesetzt, die oft schon generationsübergreifend weitergegeben werden, wie z.B. familiäre Gewalt und Erziehungsprobleme. In der Regel verspüren die betroffenen Personen, trotz teils massiver Probleme, keinen unmittelbaren Leidensdruck, was zur Folge hat, dass sie sich kaum Kompetenzen zur Problembewältigung aneignen und Hilfestellungen Anderer, misstrauisch gegenüberstehen (vgl. Elger 1990, S. 22).

2.3 Charakteristika

Sprache und Sprachgebrauch

Der Sprachgebrauch in sozial benachteiligten Familien unterscheidet sich nachgewiesenermaßen von dem in privilegierten Familien. So ist die verwendete Sprache weniger auf innere Vorgänge und ihre Artikulation gerichtet, als vielmehr handlungsorientiert und konkret. Die Sprachinhalte beziehen sich vorwiegend auf die aktuelle Gegenwart und vor allem negative Gefühle werden sehr direkt ausgedrückt. Durch die Entwertung anderer und den Angriff gegen sie, sollen eigene Selbstwertgefühle geschützt werden. Liebevollen und zärtlichen Gefühle werden dagegen eher selten zum Ausdruck gebracht. Vom Hintergrund und der Lebenserfahrung der jeweiligen Personen hängt die Bedeutung sprachlicher Begriffe ab. Weitere Einflussfaktoren stellen die situativen und kontextuellen Faktoren dar. Metaphern, Bilder und Geschichten werden in einem schwachen sozialen Milieu leichter und eher verstanden, als abstrakte Theoriekonzepte und finden somit eher Verwendung (vgl. Matter 1999, S. 26).

Agieren als Form der Kommunikation

„Im therapeutischen Sprachgebrauch wird der Begriff des Agierens verwendet, um auszudrücken, dass Gefühlsspannungen nicht ausgehalten werden können und deshalb in Handlungen (zum Beispiel Flucht, Schlagen etc.) umgesetzt werden müssen“ (Matter 1999, S. 26). Somit gilt es als zwar als Abwehrform, wird aber als Ausdruck mangelnder Introspektion negativ bewertet. Würde dieser Begriff durch einen eher positiv besetzten Begriff, wie „Handlungssprache“ oder „Konfliktinzenierung“ ersetzt werden, könnte das Agieren als verstehbare und

sinnhafte Kommunikationsform angesehen werden. Auch dieser Punkt findet im späteren Teil noch seine Bedeutung für die Sozialpädagogische Familienhilfe.

Geld und andere Güter als Beziehungsmetaphern

Für Beziehungsstrukturen kann (im Sinne der Machtverteilung und als Gradmesser für Liebe und Zuwendung) die Vergabe von Geld, Wohnraum, Suchtmitteln und anderen materiellen Zuwendungen, maßgeblich sein. In einer materialistischen Gesellschaft wie unserer, ist es an der Tagesordnung, dass positives Verhalten zum Beispiel über Geld und Geschenke belohnt und Fehlverhalten mittels Entzug bzw. Versagen von Konsumgütern bestraft wird. Bedauerlicherweise drückt sich über Geld bzw. die Entlöhnung der Wert eines Menschen aus, und so findet die gesellschaftliche Einordnung statt. So erstaunt es nicht, dass in sozial benachteiligten Familien der Erwerb und Besitz von Konsumgütern besonders heftigen und erbitterten Streit auslösen kann, da dort das Geld, um diese zu erwerben, noch knapper ist. Hierbei steht die symbolische Bedeutung für die Beteiligten unbewusst aber im Vordergrund, denn sie bieten bruchstückhaft Kompensationsmöglichkeiten. Für Kinder ist es gerade dann besonders schlimm, wenn Eltern zu Gunsten ihrer Berufstätigkeit (auch wenn sie somit für die Sicherung des Lebensstandards beitragen) ihre Kinder emotional vernachlässigen, indem sie kaum/keine Zeit mehr für sie erübrigen können (vgl. Matter 1999, S. 27ff).

Die Bedeutung von Krankheiten und Symptomen auf der Beziehungsebene

Sozial benachteiligte Menschen weisen eine erhöhte Anfälligkeit für Krankheiten verschiedenster Art auf, die vor allem auf psychosoziale Stressoren zurückzuführen sind. Durch die finanziell eingeschränkten Möglichkeiten kommt es oft zu schlechten Ernährungsgewohnheiten sowie Wohnverhältnissen. Sie haben häufig ungesunde Arbeitsbedingungen, einen ungenügenden Zugang zur medizinischen Versorgung, chronische Beziehungsprobleme und weitere Risikofaktoren können sie psychisch belasten, wie zum Beispiel Diskriminierung, Rassismus und der Verlust wichtiger Bezugspersonen. Auch hier gilt wieder, dass die Häufung der Faktoren, das eigentlich

krankmachende Problem darstellt und eine Veränderung an mehreren Punkten erforderlich macht. Realisierbar wäre dies nur mit Hilfe und Einbezug von verschiedenen qualifizierten Fachkräften und Institutionen (je nach Problemlage z.B. über Psychologen, Ärzte, Beratungsstellen, ARGEN).

Auf der Beziehungsebene kann Krankheit einen hohen Stellenwert einnehmen, da der kranke Mensch innerhalb der Familie Zuwendung, Pflege und Entlastung von den Alltagspflichten erwarten kann. Somit stellt die erhöhte Aufmerksamkeit eine Art Belohnung dar, welche trotz der negativen Begleiterscheinungen und Schmerzen als befriedigend erlebt werden kann. Zudem bietet die Krankheit eines Familienmitgliedes die Chance, die bestehenden Strukturen und Rollen zu verändern, ohne das es dem kranken Menschen anzulasten wäre. Je nach Art der Krankheit können die Beziehungsmuster entweder vorübergehend oder dauerhaft eine Wandlung erfahren. Allerdings stehen die Verlustgefühle der sozialen Rolle den Gewinnen durch die Erkrankung gegenüber und bergen somit die Chance, die eigenen progressiven Kräfte wieder zu aktivieren (vgl. Matter 1999, S. 29ff).

2.4 Problemlagen

Insbesondere in Multiproblemfamilien, die durch unterschiedliche Problemlagen gekennzeichnet sind, zeigen sich gravierende Unterversorgungslagen, gesellschaftlich bedingte Mangelsituationen und familiendynamische Belastungssituationen besonders deutlich. Ich werde in diesem Abschnitt versuchen, ein Bild über einige häufig anzutreffende Probleme in mehrfach belasteten Familien zu vermitteln. Hierunter fallen Bereiche der sozioökonomischen und der familiendynamischen Belastungen, die beide näher im Detail beschrieben werden sollen.

2.4.1 Die finanzielle Situation

Stellt einen, die Familie überschattenden, Faktor dar, denn fortlaufender Geldmangel, die unter anderem hohe Verschuldung und die ständige Abhängigkeit von Institutionen begleiten das familiäre Dasein. Die Anschaffung von Luxusgegenständen scheint ebenso unmöglich wie ein schöner Urlaub. Selbst die

Grundversorgung leidet oftmals unter der finanziell schlechten Situation. Dadurch kommen Gefühle der Unzufriedenheit und der Benachteiligung bei den Betroffenen auf und es erschwert insbesondere bei Kindern den Aufbau des Selbstwertgefühls. Vielmehr werden sie von anderen Kindern ausgegrenzt und sozial abgewertet. Welche Auswirkungen die Vergabe von Geld und Konsumgütern auf Beziehungsstrukturen haben kann, habe ich bereits im vorherigen Punkt der Charakteristika mehrfach belasteter Familien erwähnt und möchte an dieser Stelle nicht noch einmal detaillierter darauf eingehen. Feststellbar ist, dass die schlechte finanzielle Situation nicht nur materielle Entbehrungen nach sich zieht, sondern dass sie auch innerfamiliäre Beziehungskonflikte vertieft, die die Familie so sehr belasten, dass krisenhafte Zuspitzungen unvermeidbar sind. Ein weiteres Ergebnis dieser finanziellen Not ist, dass die betroffenen Personen Strategien entwickeln müssen, um entsprechende Wünsche bei Institutionen durchsetzen zu können. In diesen Fällen demonstrieren Klienten zum Beispiel ihre Bedürftigkeit besonders stark, zeigen Unterwürfigkeit oder familiäre bzw. persönliche Konflikte werden verschleiert (z.B. bei Alkoholismus in der Familie), damit die gegebenen Hilfestellungen finanzieller Art nicht abnehmen. Wenn die Klienten dann merken, dass sie mit dem vorherig gezeigten Verhalten ihr Ziel nicht erreichen, können auch Strategien des gegeneinander Ausspielens verschiedener Institutionen oder eines eher aggressiven Verhaltens auftreten (vgl. Goldbrunner 1996, S. 46/47).

2.4.2 Arbeitslosigkeit

Von der Arbeitslosigkeit sind deutschlandweit viele Menschen betroffen und haben damit ihre Erfahrungen gemacht. So ist es nicht verwunderlich, dass auch in Multiproblemfamilien eines oder mehrere Familienmitglieder arbeitslos sind, zumal nur wenige über einen Schul- bzw. Berufsabschluss verfügen, um ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Eine anhaltende Erwerbslosigkeit bringt häufig nicht nur finanzielle, sondern auch psychische und damit einhergehend auch familiäre Folgen mit sich. Wiederkehrende oder dauerhafte Arbeitslosigkeit bringt die Menschen nicht selten zur Kapitulation, sie geben sich auf, denken, dass es wohl

nicht sein solle und glauben, es wäre ihr Schicksal. Diese Ohnmachtserfahrungen bei der Arbeitsplatzsuche werden durch Absagen auf Bewerbungen noch verstärkt und fast immer verfallen die Betroffenen, wenn sie über unzureichende Möglichkeiten verfügen ihre gewonnene Zeit sinnvoll zu nutzen, der Versuchung, sich entweder über Schwarzarbeit etwas dazuzuverdienen oder aber sich über Suchtmittelkonsum Ersatzbefriedigung zu verschaffen. Darüberhinaus kann es durch die Arbeitslosigkeit eines oder beider Elternteile zu einer Verschiebung des familiären Rollengefüges kommen. Wie ich es bereits weiter oben bei den Rollenverteilungen erwähnt habe, haben insbesondere Familienväter, deren Machtausübung und Autorität auf der Erwerbstätigkeit beruht, große Probleme ihre Rollenerwartungen bei eintretender Erwerbslosigkeit zu erfüllen. Oftmals versuchen sie dann ihre Scheinautorität durch Überstrenge zu demonstrieren, was abermals andere Probleme nach sich zieht. Im Falle der Multiproblemfamilien, in denen fast immer Beziehungsstörungen vorliegen, wirkt der Faktor der Arbeitslosigkeit als problemverstärkender, im schlimmsten Falle als familienzerrüttender Keil (vgl. Goldbrunner 1996, S. 48-51).

2.4.3 Wohnverhältnisse

Die Wohnverhältnisse sind ein weiterer wichtiger Faktor, wenn es darum geht, die verschiedenen Problembereiche von mehrfach belasteten Familien zu betrachten. In der Regel müssen die Familienmitglieder, auf Grund der schlechten finanziellen Situation und dem manchmal bestehenden Kinderreichtum, auf engstem Raum zusammenwohnen und –leben. Konflikte sind dann unausweichlich, denn es bestehen keinerlei Rückzugsmöglichkeiten und Intimsphäre für Familienmitglieder. So kann die Erfüllung individueller Bedürfnisse keineswegs als selbstverständlich angesehen werden. Ich möchte das an einem Beispiel verdeutlichen: es müssen sich in einer Großfamilie 2 Kinder ein Zimmer teilen, einer möchte gern fernsehen und der andere in Ruhe mit seinen Freunden im Zimmer spielen, dann kommt es zur Streiterei, bei dem ein Kind sicherlich Abstriche machen muss. Somit hat die Größe der Wohnung auch einen entscheidenden Einfluss auf die familiären Beziehungen untereinander. Denn räumliche Nähe begünstigt neben psychischer Nähe, auch eine

Steigerung der negativen Gefühle zwischen Personen, die auf zu engem Raum leben. Dies kann sich in Ablehnung und Hassgefühlen, aber auch in feindseliger Kommunikation ausdrücken. Insbesondere in Multiproblemfamilien kann dieses zusätzliche Maß an Nähe, auf Grund der Beziehungsstörungen, nicht zugelassen werden, da die einzelnen Mitglieder Angst davor haben, ihre Autonomie zu verlieren. Zudem fordern beengte Wohnverhältnisse ständige Absprachen und Unterordnung, was Problemfamilien aber in ihrer Kommunikationsfähigkeit und ihrem Entscheidungspotential überfordert. Diese Ausgangsbedingungen steigern das Aggressionspotenzial erheblich. Zuletzt möchte ich zu diesem Punkt noch anführen, dass es im Falle sozial benachteiligter Familien zu Ghettoisierungen kommen kann, denn insbesondere wenn die Familien auf staatliche Unterstützung angewiesen sind, befindet sich bezahlbarer Wohnraum, in bestimmten Siedlungen, Stadtteilen, etc. Dadurch trennen sich wiederum die Lebenswelten der Gesellschaftsschichten und so bleiben sie, in der Regel zwangsläufig, unter Gleichgesinnten (vgl. Goldbrunner 1996, S. 51/52).

2.4.4 Abhängigkeit von Institutionen

Die Abhängigkeit von Institutionen steht im Zusammenhang mit der schlechten finanziellen Situation und mit der Arbeitslosigkeit vieler sozial benachteiligter Familien. Da die Problematik in der Mehrzahl der Fälle in den Familien schon generationsübergreifend ist, sind sie dementsprechend auch in den Ämtern bekannt. Man spricht hierbei von „verwalteten Biografien“, was zum Ausdruck bringen soll, dass das Familienleben bereits seit Generationen von unterschiedlichen Ämtern geregelt wird. Diese Belastungssituation, die durch permanente Abhängigkeit von finanzieller Hilfe oder Hilfsmitteln entsteht, führt zur Resignation und damit zum Glauben, dass an der Situation nichts mehr geändert werden kann. Die Folge davon ist, dass die Betroffenen sich nicht mehr selbst aus der Lage befreien können, indem sie eigene Lösungsstrategien entwickeln. Vielmehr entwickeln sie Strategien für die Durchsetzung ihrer Wünsche bei Ämtern und Institutionen. Sie zeigen das Verhalten der erlernten Hilflosigkeit (vgl. Clemenz u.a. 1990, S. 17).

2.4.5 Gewalttätigkeit

Die Formen der Gewalttätigkeit haben viele Gesichter. Sie kann auf der emotionalen, der psychischen oder der physischen Ebene erfolgen, oder aber auf mehreren gleichzeitig. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass sie in allen Gesellschaftsschichten vorkommen kann, wobei es für solche Taten Risikofaktoren gibt, die sich in den Multiproblemfamilien auf Grund der Vielzahl der Problembereiche anhäufen. Auf welche Art und Weise die Eltern untereinander bzw. wie sie mit ihren Kindern umgehen hängt zum großen Teil auch von den eigenen, oft defizitären Kindheitserfahrungen ab. Gab es beispielsweise innerhalb des Elternhauses Erfahrungen mit Gewalt bei problematischen Situationen, so agieren sie, nun selbst in der Rolle als Elternteil, in solchen Situationen ähnlich, weil sie kein anderes Lern- bzw. Verhaltensmodell erhalten haben und sich nicht anders zu helfen wissen. Weitere Folgen von Gewalterfahrungen können sein: eine geringere Affektkontrolle und Frustrationstoleranz oder aber eine Aggressionsgehemmtheit mit unberechenbaren Durchbrüchen unter situativem Druck. Aber auch ein mangelndes Selbstwertgefühl und emotionale Bedürftigkeit können daraus resultieren. Der Spirale von Gewalt und Versöhnung kann auf Regulation von Nähe und Distanz hinweisen. Sie können den Betroffenen aber auch als Konfliktlösungsstrategien, zum Spannungsabbau oder als Unterwerfungsrituale dienen. Insbesondere auf der Paarebene geht die körperliche Gewalt in den überwiegenden Fällen vom Mann aus. Zu diesen Tötlichkeiten kommt es häufig wenn die Frau sich stark macht und ihre Position der hilflosen und schwachen Partnerin und Mutter verlässt. Dieser Umstand führt aber in den seltensten Fällen gleich zu einer Trennung, denn es besteht auch eine starke Abhängigkeit und ein emotionales Bündnis zwischen den beiden. Zu den Risikofaktoren für Gewalttätigkeiten auf der Eltern-Kindebene gehören neben den situativen Faktoren, auch die elterlichen, die kindlichen und die sozialen Faktoren. Zum Beispiel: war das Kind gewollt, hat es eine Behinderung, ist es auf Grund einer Erkrankung sehr belastend für die Eltern, wie stark und auf welche Weise sind die elterlichen Gefühle für das Kind ausgeprägt, sind die Eltern chronisch mit der

Erziehung ihres Kindes überfordert, besteht eine Suchtproblematik bei den Eltern usw. (vgl. Matter 1999, S. 35-37).

2.4.6 Psychische Belastungsfaktoren

Auch bei den psychischen Belastungsfaktoren gibt es eine enorme Bandbreite, die selbstverständlich nicht zwangsläufig in Multiproblemfamilien vorhanden sein muss. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass, wenn ein Familienmitglied psychisch belastet ist, sich im gesamten Familiensystem Auswirkungen zeigen. Die Palette reicht von einer psychischen Erkrankung wie einer Psychose bis hin zur Trennung der Eltern oder den Tod eines Familienmitgliedes. Aber auch lang anhaltender und permanenter Stress kann den Organismus so belasten, dass andere Problembereiche wie z.B. Gewalttätigkeit schneller und häufiger zutage treten.

Oft gelten schwere psychische Erkrankungen als Ausschlusskriterium für Sozialpädagogische Familienhilfe, jedoch tragen neben der Erkrankung eines Familienmitgliedes nicht selten die üblichen Alltagsprobleme innerhalb des Familienverbundes zur angespannten Situation bei. Daraus ergibt sich durchaus die Möglichkeit, dass Familienhilfe zusätzlich zu einer therapeutischen Behandlung eine geeignete Hilfsleistung sein kann, wenn Kommunikation und die Beziehungsaufnahme nicht ausgeschlossen sind. Aufgabengebiete könnten hierbei der Aufbau eines Unterstützungsnetzwerkes, die Stärkung des Selbstwertgefühls (denn für gewöhnlich nehmen die psychisch Erkrankten die Sündenbockfunktion ein) oder die Entwicklung von Alltagspraktischen Kompetenzen sein (vgl. Helming, Schattner, Blüml 1999, S. 438).

3 Sozialpädagogische Familienhilfe

In diesem Kapitel werde ich die Hilfeform der Sozialpädagogischen Hilfeform erläutern. Die nähere Auseinandersetzung mit diesem Thema ist erforderlich, um aufzeigen zu können, welche Probleme und Herausforderungen im Zusammenhang mit der SPFH auftreten können. Bevor auf die einzelnen Aspekte eingegangen werden kann, ist die Definition des Begriffs unerlässlich. Im Anschluss daran werde ich die Rahmenbedingungen sowie die Organisationsformen erläutern. Die Adressaten, Ziele sowie Grundsätze und Methoden bilden weitere Bausteine dieses Kapitels. Die mehr oder weniger vorhandenen Spannungsfelder, die mitunter als sehr belastend erlebt werden, stellen den Abschluss dieses Kapitels dar.

3.1 Definition der Hilfeform

Die Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine Form der ambulanten Hilfen zur Erziehung, die in dem § 31 des SGB VIII gesetzlich verankert ist. Im Paragraphen lautet es wie folgt:

„Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie.“

Innerhalb der Hilfen zur Erziehung fand ein Umdenken statt. Die Sozialpädagogische Familienhilfe wurde von einer „freiwilligen Leistung“, als welche sie in der Vergangenheit bezeichnet wurde, zu einer Hilfeform mit Rechtsanspruch. Nicht zuletzt dadurch ist sie inzwischen zu einer weit verbreiteten Form der Hilfe geworden. Kennzeichnend für die Familienhilfe ist der aufsuchende Charakter, um alle Beteiligten in ihrem üblichen Lebensumfeld zu erleben und sie dort begleiten und beraten zu können. Dieser aufsuchende Charakter ist hierbei besonders wichtig, denn erfahrungsgemäß nimmt ein großer Teil der hilfebedürftigen Familien, bereits

bestehende unterstützende Einrichtungen (wie Erziehungsberatungsstellen) nicht in Anspruch.

Vor dem Aufkommen der Sozialpädagogischen Familienhilfe schien (neben einer meist nicht ausreichenden Betreuung durch die Bezirkssozialarbeit), die Trennung von den Eltern und die Fremdunterbringung die einzige Möglichkeit, um das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten. Da es oft eine ausreichende emotionale Beziehung der Kinder zu ihren Eltern gibt und nur die Häufung der sonstigen Probleme den Eltern die Kraft für Konfliktlösungen mit ihren Kindern nimmt, ist es umso wichtiger diese alternative, intensive, aber auch entlastende Hilfe in Anspruch nehmen zu können, ohne dass die Kinder zwangsläufig aus der Familie genommen werden müssen. Zusammengefasst kann die Sozialpädagogische Familienhilfe entweder als präventive Maßnahme im Vorfeld der Heimerziehung, als Alternative zu ihr oder als nachgehende Hilfe bei Rückführung eingesetzt werden (vgl. Stephan 1995, S.12-15).

Durch Sozialpädagogische Familienhilfe werden hauptsächlich arme und häufig auch kinderreiche Familien betreut (wobei andere Familien nicht explizit ausgeschlossen sind, bei denen aber eventuell auch andere Hilfsangebote wirksam sind). Der Begriff „arm“ soll das Vorhandensein von mindestens zwei Unterversorgungslagen in Bezug auf Einkommen, Bildung, Gesundheit, Wohnung, Arbeit, fehlende soziale Partizipation oder die mangelnde Verfügbarkeit sozialer und gesundheitlicher Dienste kennzeichnen. Etwas Besonderes bei dieser Form der Hilfe ist, dass die Familie grundsätzlich als Ganzes mit einbezogen wird und somit mehrdimensionale Hilfe ist. Dabei wird sich am gesamten Familiensystem und an dessen sozialem Netzwerk, mit seinen Erziehungs-, Beziehungs-, sozialen und materiellen Problemen und Ressourcen, orientiert. Der grobe Umfang der Hilfe wird im Hilfeplan festgelegt, doch die konkrete Ausgestaltung erfolgt in der Zusammenarbeit zwischen der Fachkraft und der Familie (vgl. Helming, Schattner, Blüml 1999, S. 6ff).

Eine Voraussetzung für den Einsatz der Hilfe, von Seiten der Familie, sollte die Freiwilligkeit sein, d.h. nach Möglichkeit sollte wenig Druck von Seiten des Amtes zur

Annahme der Hilfe führen. Denn wenn die SPFH für eine längere Zeit wirksam tätig sein soll, kann sie nicht dauerhaft erzwungen werden. Hier würde die Sozialpädagogische Familienhilfe zum Scheitern verurteilt sein, da sie kaum bis gar nicht verändernd in das Lebensfeld der Familie eingreifen würde. Die bessere Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit ist der Wunsch der Familie nach Veränderung, durch Hilfe und Unterstützung, aber auch durch eigenes Umsetzen der gegebenen Impulse (vgl. Lang 1995, S. 166/167).

Die Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine der intensivsten der ambulanten Hilfen, was unter anderem auch an den zeitlichen Dimensionen liegt, in denen diese Unterstützung erfolgt. Die Dauer der Hilfe ist in der Regel auf längere Zeit festgelegt, in denen die Familien teilweise auch mehrmals die Woche über einige Stunden aufgesucht werden. Das ist aber abhängig von mehreren Faktoren, wie zum Beispiel wie viel Fachleistungsstunden vom örtlichen Träger der Jugendhilfe bewilligt wurden, von der Intensität des Bedarfs an Hilfe, von der Kinderzahl usw.

Das Postulat der „Hilfe zur Selbsthilfe“ kommt hier wieder zum Tragen, denn letztlich geht es darum, die Familienmitglieder zu befähigen, (wieder) ein autonomes und verantwortungsvolles Leben führen zu können.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Die Sozialpädagogische Familienhilfe hat sich zu einer vielseitigen, intensiven und fachlich anerkannten Hilfe zur Erziehung entwickelt, auf die (wie bereits im oberen Teil erwähnt) ein Rechtsanspruch besteht. Sie gehört zu den Pflichtleistungen des Jugendamtes. In diesem Abschnitt werde ich mich den verfassungs- sowie sozialrechtlichen Grundlagen widmen, bis hin zu den für mich relevanten Paragraphen der Sozialpädagogischen Familienhilfe. Im Anschluss daran soll das zurzeit stark diskutierte Thema des Datenschutzes noch Erwähnung finden.

3.2.1 Verfassungsrechtliche Grundlagen

Die Existenz und Handlungskompetenz öffentlicher Institutionen wird zwar aus verschiedenen Gesetzen abgeleitet, bedarf aber dennoch immer rechtlicher Grundlagen. Auf unser Grundgesetz bauen das gesamte staatliche System und die Gesetzgebung auf. So kann der Art. 2 Abs. 1 des Grundgesetzes auch für die SPFH herangezogen werden. Dort heißt es:

„Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung und Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.“

Dieses bedeutet, dass jede Familie so leben kann und darf, wie es ihren Vorstellungen entspricht, solange die Rechte Dritter nicht verletzt werden. Auch der Art. 3 Abs. 3 GG kann von Bedeutung sein:

„Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Denn es ist nicht ungewöhnlich, dass Familienhelfer auch in Familien arbeiten, die verschiedene kulturelle Hintergründe haben. Näher darauf eingehen möchte ich aber im Abschnitt der Qualifikationen und Kompetenzen der Mitarbeiter.

Ehe und Familie sind nach dem Grundgesetz geschützt. Deshalb soll auch noch der Art. 6 Abs. 2 und 3 des GG erwähnt sein:

„Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft. Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die

Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen.“

In diesen Grundrechten zeigt sich ganz deutlich, wie eng beieinander Rechte und Pflichten liegen können und welche Verantwortung auf den Schultern der Gemeinschaft (durch das staatliche Wächteramt) liegt. Nähere Regelungen finden sich in den speziellen Gesetzen, die bei einer Entscheidung einbezogen werden müssen. So müssen in Fragen der „Elterlichen Sorge“ auf jeden Fall das BGB (Teil 5) und für zu ergreifende Maßnahmen beziehungsweise Hilfen das SBG (insbesondere das 8. Buch) herangezogen werden.

3.2.2 Sozialrechtliche Grundlagen

Die Eltern haben nach § 1626 Abs. 1 BGB das Recht und die Pflicht, für das minderjährige Kind zu sorgen. Bei der Pflege und Erziehung sollen sie nach Abs. 2 die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis der Kinder zu selbständigem, verantwortungsbewusstem Handeln, berücksichtigen. Ab einem entsprechenden Entwicklungsstand sollten Kinder bei Entscheidungsfindungen sogar mit einbezogen werden, damit sie sich als gleichwertiger Teil der Familie verstehen und wahrnehmen können.

Das Wächteramt des Staates wird durch Jugendämter und Vormundschaftsgerichte ausgeübt. Dies geschieht auf Grundlage des § 1666 BGB, in Verbindung mit dem § 50 SBG VIII. Es erlaubt den Vormundschaftsgerichten in Fällen einer Kindeswohlgefährdung, den Eltern das Sorgerecht zu entziehen und es einem Vormund, welcher meist von den Mitarbeitern eines Jugendamtes bekleidet wird, zu übertragen. Hinweise über Gefährdungen des Kindeswohls bekommt das Gericht meist von Jugendamtsmitarbeitern, welche hierzu (auch über § 50 Abs. 3 SBG VIII) verpflichtet sind. Das Gericht ist seinerseits verpflichtet, dass Jugendamt vor Entscheidungen, die das Kindeswohl betreffen, zu hören. Eine Ausnahme hiervon stellen nur eilbedürftige, einstweilige Anordnungen dar. Grundsätzlich ist die Herausnahme von Kindern aus ihren Familien aber nur zulässig, wenn andere Hilfen

zur Abwendung der Gefahr nicht ausreichen oder erfolglos geblieben sind (vgl. Helming, Schattner, Blüml 1999, S.22ff).

Der Gedanke der Unterstützungs- und Hilfefunktion des Jugendamtes sollte aber im Vordergrund stehen. Das Kinder- und Jugendhilferecht ist im SGB VIII festgehalten. Die allgemeinen und grundlegenden Ziele für das gesamte Sozialgesetzbuch stehen in § 1 Abs. 1 SGB I und der 2. Absatz des gleichen Paragraphen fordert von der öffentlichen Jugendhilfe, dass die notwendigen sozialen Dienste und Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen müssen. Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit. Dieses Recht ist neben § 8 Abs. 1 SGB I auch im speziellerem in § 1 Abs. 1 SGB VIII festgelegt. Die Aufgabe der Jugendhilfe ist es dabei, die Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen und so die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen zu fördern.

Der § 27 SGB VIII stellt den Umfang des Leistungsangebotes der Hilfen zur Erziehung dar. Nach Abs. 1 des Paragraphen hat ein Personensorgeberechtigter „bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe (Hilfe zur Erziehung), wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.“

Er stellt somit klar heraus, dass die Leistungsberechtigten diejenigen sind, die auch die Personensorge für die Kinder bzw. Jugendlichen haben. Eine Gewährung von Hilfe kann nur auf Grundlage eines entsprechenden Antrags erfolgen. Die Hilfen zur Erziehung (§§ 28-35a SGB VIII) können untergliedert werden in Hilfen, die innerhalb der Familie stattfinden (so auch die Sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII) und Hilfen, die außerhalb der Familien geleistet werden. Laut Gesetzestext erfordert die Sozialpädagogische Familienhilfe die Mitarbeit der gesamten Familie und ist in der Regel auf längere Dauer angelegt. Durch diese unbestimmte Formulierung verschafft der Gesetzgeber den Jugendämtern freieren Spielraum und schränkt sie nicht zu sehr in ihren Entscheidungen ein. Zumal die Hilfe nach

Notwendigkeit und Eignung gewährt wird. Es hängt also nicht zuletzt von den Fortschritten der Familien ab, wie lange die Hilfe bestehen bleibt (wobei diese Individualität als positiv angesehen werden kann). Des Weiteren finden sich Beschreibungen für die Aufgabengebiete und Funktionen der SPFH, wie zum Beispiel die Unterstützung im Kontakt mit Ämtern und Institutionen (ebd., S.24ff).

Grundlage für die Ausgestaltung der Hilfe ist der Hilfeplan nach § 36 SGB VIII, welcher im Zusammenwirken von den Personensorgeberechtigten, dem Kind (beziehungsweise den Kindern) oder Jugendlichen, dem zuständigen Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes sowie der Fachkraft, die die Familienhilfe zukünftig übernehmen wird, erstellt wird. Vor der Entscheidung über Inanspruchnahme der Hilfe, müssen die Personensorgeberechtigten und das Kind oder der Jugendliche jedoch ausführlich über Art und Umfang der Hilfe beraten werden. Zudem muss auf mögliche Folgen für die Entwicklung des Minderjährigen hingewiesen werden. Im Hilfeplanprozess werden die Problemlagen ermittelt und eventuelle Lösungsstrategien erarbeitet. Der Hilfeplan muss dann regelmäßig durch den zuständigen Mitarbeiter des Jugendamtes auf Einhaltung und Eignung überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

3.2.3 Datenschutz

Heutzutage besteht ein Überfluss an Daten von Personen, deren Erhebung, Verarbeitung und Weitergabe nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis der betreffenden Personen erlaubt ist. Die Einhaltung des Datenschutzes ist in der Sozialpädagogischen Familienhilfe von besonderer Bedeutung, da in einem Netz kooperierender Institutionen gearbeitet wird. Innerhalb ihres Arbeitsfeldes dringen Familienhelfer zwangsläufig in die Privatsphäre ihrer Klienten ein. Sie sammeln Informationen über die sozialen Netzwerke und bekommen Einblicke in verschiedene Bereiche der Lebenswelt ihrer Klienten, wie zum Beispiel die finanzielle Situation, Partnerschaften, Krankheiten und Leistungen im Schul- bzw. Berufsleben. Die Klienten müssen nach § 62 SGB VIII über Zweckbestimmung der Datenerhebung (Zweckbindungsprinzip) und deren Verwendung aufgeklärt werden, Ausnahmen von

einer direkten Datenerhebung beim Klienten sind nur unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt, z.B. wenn es der Abwendung einer Kindeswohlgefährdung dient oder wenn es den Zugang zur Hilfe ernsthaft gefährden würde. Grundsätzlich sollten sich Familienhelfer immer fragen, ob das schriftliche Festhalten bestimmter Daten unbedingt notwendig ist und zu welchem Zweck sie dienlich sein sollen. Oft kann allein dadurch eine unnötige Anhäufung nebensächlicher Informationen vermieden werden. Hier greift das Erforderlichkeits- und Verhältnismäßigkeitsprinzip. Nach ihm darf die Informationsverarbeitung nur so weit reichen, wie es für die Aufgabenerfüllung erforderlich und der Eingriff in das informationelle Selbstbestimmungsrecht gegenüber der Aufgabenerfüllung als verhältnismäßig anzusehen ist. Ein weiterer wichtiger Grundsatz ist die Transparenz in der Informationsverarbeitung. Der Klient hat Anspruch darauf zu erfahren, um welche Informationen es geht und welche Weiterverwendung angedacht ist. Diese Beteiligung am Informationsaustausch soll neben dem Schutz der Persönlichkeit der Klienten, auch ein Gefühl der Teilhabe entstehen lassen, nach der Daten eben nicht willkürlich weitergegeben werden können (vgl. Elger 1990, S. 58ff).

Daten, die erhoben worden sind, müssen verschlussicher aufbewahrt werden. Dokumente und Informationen, die nicht mehr gebraucht werden, müssen durch zertifizierte Firmen entsorgt werden.

3.3 Finanzierung

Neben all den Erkenntnissen, welche Folgen die Herausnahme eines Kindes für seine Entwicklung hat, war der Aspekt der Kostenersparnis bei der Einführung der sozialpädagogischen Familienhilfe, als Alternative zur doch teuren Fremdunterbringung (wie bei einer Heimeinweisung), nicht unerheblich. Nun waren beide Seiten, sowohl die der öffentlichen wie auch die der freien Jugendhilfe, in Bezug auf die Klärung von Rahmenbedingungen aufeinander angewiesen. Angebot und Nachfrage sollten in Einklang gebracht werden. So gab und gibt es Vereinbarungen zu bestimmten Bereichen, wie: Ziele und Grundsätze der Zusammenarbeit, Aufgaben des freien Trägers, die personelle Ausstattung (u.a. auch

Mitarbeiterqualifikationen) sowie die Finanzierungsform. Diese sind in Anforderungskatalogen zu den Rahmenverträgen festgelegt, welche zwischen dem Jugendamt und den freien Trägern ausgehandelt werden. Die Form der Finanzierung hat großen Einfluss auf die Qualität der Arbeit, denn sie bestimmt unter anderem die fachlichen Entwicklungsmöglichkeiten (z.B. personelle Kontinuität und damit einhergehend auch Teamanbindung).

Es bestehen derzeit 3 grundsätzliche Finanzierungsformen:

- der einzelfallbezogene Einsatz von Honorarkräften,
- die einzelfallbezogene Finanzierung von Diensten mit festangestellten Mitarbeitern, die über eine Tages- oder Stundenpauschale finanziert werden,
- und die pauschale Gesamtfinanzierung von Diensten mit festangestellten Mitarbeitern (vgl. Elger 1990, S.67).

3.3.1 Das Honorarmodell

Dieses Modell bietet dem Träger eine finanziell günstige Variante. Er kann die Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung einsparen und reduziert die Personalkosten allgemein durch niedrige Stundenvergütungen (trägt somit auch keine Kosten für Fortbildungen). Hinzu kommt, dass Sozialpädagogische Familienhelfer oft isoliert voneinander arbeiten und so keine Teamanbindung haben, sie sind also Einzelkämpfer. Ein Vorteil für den Träger ist hierbei, dass nicht zwangsläufig Kosten für eine entsprechende räumliche Ausstattung für das Personal anfallen. Bei dieser Finanzierungsvariante ist die Beschäftigung der SPFH an konkrete Betreuungsverhältnisse gebunden, fallen diese weg, ist auch das Beschäftigungsverhältnis nicht mehr von Nöten. Dem Jugendamt gibt es die Möglichkeit, das Betreuungsangebot zu steuern und eine weitgehende Kontrolle über Stundeneinsatz und zeitliche Dauer. Das Honorarmodell beinhaltet aber auch die Chance, dass in kleineren Jugendamtsbereichen mehrere freie Träger (in jeweils

kleinerem Umfang) im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung tätig sein können. Dies ist dann wichtig, wenn der Bedarf in der Region an sozialpädagogischer Familienhilfe und die finanziellen Mittel des Jugendamtes begrenzt sind.

Nachteilig wirkt sich bei dieser Finanzierungsform aus, dass die Familienhelfer ohne geltenden tariflichen Standard arbeiten. Demzufolge wird diese Arbeit häufig nur als Übergangslösung genutzt, bis sich ein besseres Angebot ergibt. Daraus ergibt sich wiederum ein ständiger Personalwechsel, der eine Kooperation mit anderen Diensten und Institutionen sowie die Entwicklung einzelfallübergreifender Angebote negativ beeinflusst. Das Honorarmodell bringt mangelnde Flexibilität mit sich, die aus pädagogischer Sicht aber sinnvoll wäre, um aktuellen Bedarfen im Betreuungsverhältnis gerecht zu werden.

Aus den Vor- und Nachteilen ergibt sich, dass diese Variante der Finanzierung nicht empfohlen werden kann. Sie ist dann sinnvoll, wenn sie zur Deckung zusätzlicher Bedarfe (z.B. wenn die Arbeitskapazität der festangestellten Mitarbeiter nicht ausreicht) oder beim Aufbau eines Angebotes mit herangezogen wird (vgl. Elger 1990, S.68).

3.3.2 Einzelfallbezogene Pauschalen

In der Regel erfolgt die Berechnung der einzelfallbezogenen Pauschale auf Grundlage der veranschlagten Personal- und Sachkosten des durchführenden Dienstes für den Zeitraum von einem Jahr. Die Kosten können mitunter stark variieren, denn neben den Personal- und Sachkosten des gesamten Dienstes, werden auch die veranschlagten Einsatzstunden und die Anzahl der Einsatztage berücksichtigt. Grundsätzlich ermöglicht diese Form der Finanzierung die Festanstellung von Mitarbeitern. Dabei hat der Kostenträger, im Gegensatz zum Anstellungsträger, keinerlei Risiko zu tragen. Denn der muss immer die Gefahr einer mangelnden Auslastung einkalkulieren. Eine 100%ige Finanzierung kann nur dann ermöglicht werden, wenn eine vollständige Auslastung des Dienstes gewährleistet werden kann. Durch Finanzierungslücken, die zum Beispiel durch den Abbruch von

Betreuungsfällen entstehen, können Familienhelfer unter Druck geraten. Denn in diesen Fällen muss der Anstellungsträger die Personalkosten der festangestellten Mitarbeiter ohne Kostenerstattung vom Jugendamt tragen.

Bei dieser Finanzierungsform ist nachteilig, dass ein enormer Verwaltungsaufwand zwischen dem Kostenträger und dem Leistungserbringer verursacht wird, der mit einer rigiden Kontrollausübung und peniblen Abrechnungsverfahren seitens des Kostenträgers einhergehen kann. Diese strikten und starren Abrechnungsverfahren lassen kaum Flexibilität bei der Gestaltung des Arbeitsprozesses zu und sind somit bei der Verwirklichung einiger Ziele Sozialpädagogischer Familienhilfe wenig dienlich. Hier würde statt der Abrechnung der tatsächlich in einer Familie geleisteten Stunden, ein pauschaler Aufwand an Betreuungsstunden in manchen Situationen nützlicher sein, denn z.B. Gruppenaktivitäten könnten als Arbeitszeit abgerechnet werden (vgl. Elger 1990, S.69-71).

3.3.3 Pauschale Gesamtfinanzierung

Hierbei werden die Kosten des Leistungserbringers durch einzelfallunabhängige pauschale Vorauszahlungen des Jugendamtes übernommen. In der Pauschale sind neben den Personalkosten (meist der festangestellten Mitarbeiter) auch Sachkostenbeträge enthalten. Gegenüber der einzelfallbezogenen Pauschale bietet diese Variante mehr Flexibilität und einen deutlich geringeren Verwaltungsaufwand. Die gewonnene Flexibilität kann für eine fachliche Weiterentwicklung des Leistungserbringers genutzt werden und ist zuweilen im pädagogischen Kontext sinnvoll anwendbar. Personelle Kontinuität wird durch die von kurzfristigen Betreuungsschwankungen unabhängige Finanzierung ermöglicht. Allerdings kann auch bei der pauschalen Gesamtfinanzierung eine Abhängigkeit von den jeweiligen Haushaltssätzen der Kommunen entstehen. Dieses Argument hat sich bisher aber kaum als problematisch erwiesen.

Abschließend ist festzuhalten, dass bei den drei vorherrschenden Finanzierungsmodellen, dass der pauschalen Gesamtfinanzierung bevorzugt werden

sollte. Denn im Rahmen der Sozialpädagogischen Familienhilfe überwiegen die Vorteile einer solchen Finanzierung die doch eher geringen Nachteile. Dennoch sollten auch die Vorteile der anderen Finanzierungsformen gesehen werden und in manchen Situationen sind Mischfinanzierungsmodelle für freie Träger durchaus sinnvoll (vgl. Elger 1990, S.71-72).

3.4 Organisationsformen

In der Sozialpädagogischen Familienhilfe bestehen keine einheitlichen Organisationsformen. So kommt es manchmal zu beträchtlichen Unterschieden in der Qualifikation und dem Anstellungsverhältnis der Fachkräfte, welche auch Rückschlüsse auf die Qualität der Arbeit möglich machen. Nach Elger (1990) haben Dienste mit qualifiziertem Personal bei gleichzeitiger Festanstellung bessere Betreuungsergebnisse als Dienste, bei denen andere Arbeitsbedingungen gegeben sind. Eines haben aber alle Träger, welche SPFH leisten, gemeinsam: sie erbringen Dienstleistungen und müssen auch als solche fungieren. In diesem Abschnitt werde ich die relevanten Kriterien (wie Trägerschaft, Qualifikation und Kompetenzen der Hilfeleistenden sowie der Qualitätsentwicklung) zur Bestimmung der unterschiedlichen Organisationsformen erläutern (vgl. Elger 1990, S. 41).

3.4.1 Trägerschaft

Familienhilfe kann sowohl in öffentlicher, wie in freier Trägerschaft geleistet werden. Die freie Trägerschaft wurde und wird aber überwiegend mit dieser Aufgabe betreut, da sie der öffentlichen vorgezogen wird. Zudem bestehen bei der öffentlichen Trägerschaft unterschiedliche Formen der Anbindung an die Untergliederungen von Jugendamt, Allgemeinem Sozialdienst und Familienfürsorge. Seltener wird Familienhilfe in einem Verbund von kommunalen Trägern mit einem oder mehreren freien Trägern oder einem Verbund mehrerer freier Träger durchgeführt. Die Möglichkeiten bestünden aber. Mitarbeiter aus Ämtern (wie dem Jugendamt), die Sozialpädagogische Familienhilfe somit in öffentlicher Trägerschaft leisten, haben erschwerte Bedingungen, eine Vertrauensbeziehung zu den Klienten aufzubauen, da diese in stärkerem Maße als Mitarbeiter einer Eingriffsbehörde angesehen werden.

Die Bedeutung dieses Aspekts variiert aber je nach dem Ansehen des Jugendamtes in der Öffentlichkeit und den örtlichen Gegebenheiten. Es lässt sich insgesamt feststellen, dass die freien Träger diejenigen sind, die meistens die fachlich am weitesten entwickelten Familienhilfedienste in der BRD darstellen (ebd., S.41-42).

3.4.2 Qualifikation und Kompetenzen der Mitarbeiter

Vorweg sei nur erwähnt, dass sich eine Festanstellung von Mitarbeitern immer positiv auf das Beschäftigungsverhältnis auswirkt und die Arbeitsmoral hebt, denn es gibt den Angestellten Sicherheit. Oft zeigen fest angestellte Mitarbeiter eine größere Motivation, und berufliche Fortbildungen sind für den Anstellungsträger leichter planbar. Auch ob ein Beschäftigungsverhältnis auf Voll- oder Teilzeit ausgerichtet ist, spielt eine nicht unerhebliche Rolle bei fachliche Überlegungen: denn bei geringen Wochenarbeitszeiten bleibt entweder der fachliche Austausch im Team bzw. bei Supervisionen begrenzt oder die zur Verfügung stehende Zeit für Betreuungsarbeit verringert sich im Vergleich zu Vollzeitbeschäftigten um einiges (vgl. Elger 1990, S.42/43).

In Bezug auf die Qualifikation eines Familienhelfers, kann nur festgestellt werden, dass diese Tätigkeit Menschen mit unterschiedlichen Berufsabschlüssen ausüben können. Wichtig ist, dass ein pädagogischer Abschluss vorliegt. Dazu zählen insbesondere Erzieher, Sozialpädagogen und Sozialarbeiter (beide auch mit Diplom möglich), aber auch Psychologen, Kinderpfleger oder Kinderkrankenpfleger kommen in Frage. In manchen Fällen kommt es aber auch vor, dass eher unqualifizierte Personen sozialpädagogische Familienhilfe ausüben, jedoch ist dieser Anteil sehr gering. Dies könnte zum Teil daran liegen, dass bisher keine verbindlichen Kriterien für die Ausübung der SPFH erhoben worden sind. Denn die Fähigkeit des fachlichen Handelns, das Einbringen der eigenen Persönlichkeit und die praktische Alltagskompetenz stellen gleichermaßen notwendige Voraussetzungen dar.

Fachlich gesehen gibt es einige wichtige Dinge die beachtet werden sollten:

1. die Qualifikation sollte eine starke sozialpädagogische Richtung aufweisen,

2. sie sollte sich nicht nur auf den Umgang mit Kindern/Jugendlichen beziehen, sondern die Fähigkeit einschließen, die gesamte Familien in den Hilfeprozess einzubringen,
3. die Fähigkeit der Ressourcenerkennung bei den Familien sollte vorhanden sein, um positive Anknüpfungspunkte für eine Veränderung zu finden (nicht ausschließlich die defizitäre Lage sehen, denn dadurch ergeben sich keine Perspektiven für die Familie),
4. Grundkenntnisse auf verschiedenen Gebieten des Rechts sollten vorhanden sein, um die Familien entsprechend beraten und Hilfsmöglichkeiten aufzeigen zu können und
5. Familienhelfer müssen ihre eigenen Grenzen kennen und bei Bedarf an andere Institutionen (z.B. Schuldnerberatung, Familientherapien) verweisen.

Sozialpädagogische Familienhilfe ist ein ganzheitlicher Hilfeansatz und es bedarf, bedingt durch die vielfältigen, schwierigen Lebenslagen der Klienten, des Wissens um verschiedene Arbeitsmethoden, die flexibel angewandt werden können. Vorteilhaft für die SPFH wären Mitarbeiter mit Zusatzqualifikationen (wie Suchtberater, Elterntainer, systemische Familientherapeuten usw.) und das Vorhandensein eines multiprofessionellen Teams, welches sich durch unterschiedliche Qualifikationen (in ihrem Wissen) ergänzen könnte. Somit hätten Familienhelfer die Gelegenheit, manchmal scheinbar verfahrenere Situationen aus anderen Blickwinkeln zu betrachten und somit neue Anknüpfungspunkte für die Arbeit zu finden. Für den regelmäßigen Meinungsaustausch eignen sich besonders Teambesprechungen oder Supervisionen (vgl. Elger 1990, S. 42-43).

Jedoch qualifiziert ein Familienhelfer sich nicht „nur“ über einen Berufsabschluss für diese Tätigkeit. Das allein würde nicht viel über seine Qualitäten in der pädagogischen Arbeit mit Familien aussagen. Darüberhinaus gibt es auch Anforderungen in Bezug auf die Persönlichkeit eines Menschen. Er sollte die Gleichwertigkeit aller Menschen anerkennen, egal aus welchem Milieu sie kommen

oder welcher Abstammung sie sind. Er sollte den Familien auf gleicher Augenhöhe begegnen und fähig sein, eine Beziehung zu ihnen aufzubauen. Die Beziehung zwischen Helfer und Klient bildet die Grundlage für die zukünftige Zusammenarbeit, denn nur so kann er den Weg für Veränderungen innerhalb des familiären Systems ebnen. Schafft der Familienhelfer es nicht, eine Beziehung zur Familie herzustellen und bekunden die Eltern eine aktive Gegenwehr zur Annahme der Unterstützung, dann ist die SPFH nicht die geeignete Hilfe, zumindest nicht mit dem bisherigen Helfer. Schon daran kann gesehen werden, wie wichtig neben der Qualifikation, auch die Persönlichkeit eines Familienhelfers ist – in manchen Fällen „stimmt die Chemie“ einfach nicht.

Vorsicht ist dann geboten, wenn der Helfer Teil des Familiensystems zu werden droht, denn dann würde er nicht mehr die notwendige Öffnung nach außen bewirken können und seine Aufgabe als Wegbegleiter in bisher unbekannte und somit auch angsteinflößende Situationen für die Familie würde erschwert werden.

Durch eine gute, vertrauensvolle Beziehung kann der Helfer zum Vorbild werden bzw. ein Identifikationspartner sein, an dessen Verhalten sich die Familie orientieren kann. Dies ist besonders für Multiproblemfamilien wichtig. In ihrem Wirrwarr der verschiedensten Problemlagen, ist es für sie einfacher, Handlungen des Familienhelfers nachzuahmen und Ratschläge nicht ausschließlich über Kommunikation umzusetzen. Dies könnte sie schnell in eine Überforderungssituation bringen. Darüberhinaus muss ein Familienhelfer über Geduld und Zuverlässigkeit verfügen. Die Aktivierung des Selbsthilfepotentials kann mitunter viel Zeit in Anspruch nehmen, die durch Rückschläge und minimale Fortschritte gekennzeichnet sein kann. An dieser Stelle muss ein Familienhelfer geduldig sein und nicht zu viel erwarten, damit Enttäuschungen auf beiden Seiten nicht schon vorprogrammiert sind. Im Bezug auf die Zuverlässigkeit, kann ein Helfer diese nicht von den Klienten als selbstverständlich erachten. Oft muss schon dieser scheinbar kleine Punkt mühsam erarbeitet werden und hierbei hilft wieder die Vorbildfunktion. Er muss selbst zuverlässig sein und sich an Absprachen halten. Hilfreich für die Familie ist die

Absprache von kleinen Handlungsschritten, um Erfolgserlebnisse realistischer zu machen. Eine weitere wichtige Kompetenz, ist die Kooperations- und Aushandlungskompetenz. Sie ist notwendig in der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen. Der Familienhelfer befindet sich in einer Vermittlerrolle zwischen den Familienmitgliedern und anderen Institutionen, wie z.B. Ämtern, Schulen, Ausbildungsstellen, Beratungsstellen usw. Er sollte sich keinesfalls mit einer Seite gegen eine andere verbünden. Unparteilichkeit und auch die Auswahlmöglichkeit der Familie, z.B. bei der Wahl der Beratungsstelle oder des Freizeitangebotes, fördert das Öffnen für bestimmte Situationen. Zu guter letzt sollte ein Familienhelfer in der Lage sein, sein eigenes Handeln zu reflektieren und durch ein strukturiertes Vorgehen im Alltag, Tätigkeiten nachvollziehbar zu machen (vgl. Rothe 1992, S. 7ff)

3.4.3 Qualitätsentwicklung/ -steuerung

Prinzipiell sind die freien Träger im gesamten Bereich der Hilfen zur Erziehung bemüht, an den eigenen Qualitätskriterien und Qualitätsstandards zu arbeiten und einheitliche Grundregelungen zu finden. Es wird dabei versucht, das jeweils eigene Leistungsvermögen nach außen (also insbesondere für den potentiellen Auftraggeber: das Jugendamt) bestmöglich darzustellen und transparent zu machen. Aus diesem Grund werden in manchen Regionen Arbeitskreise und Arbeitsgruppen aufgebaut, die sich mit der Qualitätsentwicklung beschäftigen und gemeinsam ein Handbuch zu diesem Thema entwickeln (vgl. Helming, Schattner, Blüml 1999, S. 312/313).

Die letztendliche Qualität einer Leistung zeigt sich durch 3 Dimensionen, die sich einander bedingen:

- die *Ergebnisqualität*, die zeigt welche Wirkungen ausgelöst wurden und welche Veränderungen eventuell eintraten, welchen Nutzen die Hilfe für die Familie hatte;
- die *Prozessqualität*, welche die Art und Weise beschreibt, mit der das Ergebnis erreicht wurde (wie war der Umgang mit den Klienten, wurden sie in den

Hilfeprozess miteinbezogen, konnten sie aktiv Lösungswege entwickeln, welche Methoden wurden für die Arbeit herangezogen usw.) und

- die *Strukturqualität*, bei der es um die Rahmenbedingungen, wie Ausstattungen, Ressourcen (persönlich, materiell oder im Gemeinwesen) oder auch finanzielle und organisatorische Belange, geht.

Inhaltliche Merkmale von Qualität basieren auf normativen und ethischen Richtlinien und Zielsetzungen, wie sie z.B. auch im Kinder- und Jugendhilfegesetz festgeschrieben sind.

Zur Sicherung der Qualität ist Qualitätsmanagement wichtig, welches in der Ausführung und Weiterentwicklung ein kontinuierlicher Bestandteil des Tätigkeitsfeldes sein sollte. Hierzu gibt es bereits mehrere Konzepte, doch das „Total Quality Management“ ist das bisher bekannteste, kommt aus dem privatwirtschaftlichen Dienstleistungssektor und greift die 3 oben genannten Qualitätsdimensionen auf. Die Kontrolle der Qualität erfolgt beispielsweise durch den Prozess der Hilfeplanung. Gemeinsam mit der Evaluation, kann das Qualitätsmanagement zur Herstellung und Sicherung eines Qualitätsstandards beitragen, wenn es ein, wie bereits oben erwähnt, kontinuierlicher Bestandteil ist (vgl. Helming, Schattner, Blüml 1999, S. 312ff).

3.5 Adressaten

Die überwiegende Zielgruppe, welche SPFH erhält, besteht aus Familien der unteren sozialen Schichten der Gesellschaft. Eine hohe Hemmschwelle prägt das Verhältnis dieser Familien gegenüber Behörden und Institutionen erheblich. Dies ist unter anderem eine Folge der bisherigen Erfahrungen mit Ämtern und der für diese Familien undurchsichtigen Struktur und Arbeitsweise dieser Institutionen. Zudem ist ein Gang zum Jugendamt mit der Angst verbunden, dass Kinder bzw. Jugendliche aus der Familie herausgenommen werden. Dies wiederum zeigt das Fehlen des Wissens um Hilfemöglichkeiten und einen fehlenden Glauben daran, dass Dinge in der Familie

zum Positiven verändert werden können. Dieser Glaube kann unter Umständen aus Misserfolgserfahrungen entstanden sein (vgl. Lang 1995, S. 165/166).

Elger gruppiert die Familien, die SPFH erhalten, nach den für seine Untersuchung interessanten Merkmalen Einkommen und der Bildungsabschluss der Eltern ein, welche die Indikatoren für die soziale Schichtzugehörigkeit sein sollen. Aber auch die Familiengröße sollte berücksichtigt werden, im Hinblick auf die Anzahl der Kinder und der in der Familie lebenden Erziehungspersonen. So ließen sich für ihn insgesamt 5 Gruppen von Familien bestimmen:

- „Alleinerziehende mit niedrigem Einkommen
- Kindereiche unterprivilegierte Familien
- Zwei-Elternteil-Familien mit niedrigem Bildungsstand
- Zwei-Elternteil-Familien mit mittlerem Bildungsstand
- Familien mit erwerbstätigen Eltern.“

Die Gruppe der Alleinerziehenden mit niedrigem Einkommen, ist neben den üblichen Belastungen, durch die alleinige Verantwortung für die Kinderversorgung, durch ein niedriges Bildungsniveau, ein geringes Einkommen (meist aus staatlichen Mitteln, denn eine hohe Prozentzahl dieser Gruppe geht keiner Erwerbstätigkeit nach) und einer unterdurchschnittlichen Zahl an, in der Familie lebenden, Kindern gekennzeichnet. Eine hohe Verschuldung kommt relativ selten vor, aber dennoch hat in diesem Fall die Unterstützung in behördlichen Angelegenheiten und die Entlastung des alleinerziehenden Elternteils eine große Bedeutung für die SPFH (vgl. Elger 1990, S. 32/33).

In der Gruppe der kinderreichen unterprivilegierten Familien, bestehen sich steigende soziale und ökonomische Benachteiligungen. Zu enormen Belastungen kann es durch Verschuldung (oft infolge des geringem Einkommens), ungünstigen Wohnverhältnissen (insbesondere bei der hohen Kinderzahl) und der sozialen Kontrolle durch Institutionen kommen. Zum Teil sind in dieser Eingruppierung auch

alleinerziehende Elternteile vertreten, die somit noch zusätzlichen Belastungen ausgesetzt sind. Diese Familien sind mit ihren Problemen den Strukturkrisen zuzuordnen. Familienhilfe sollte bei solchen Klientel von erfahrenen und gut ausgebildeten Fachkräften geleistet werden, da enorme Anforderungen auf der persönlichen, wie der fachlichen Seite zu erwarten sind. Oft bestehen neben der hohen Verschuldung Schulprobleme bei den Kindern und hauswirtschaftliche Probleme auf Seiten der Eltern. Erste Handlungsschritte des Familienhelfers sollten deshalb das Lösen der grundlegenden materiellen Versorgungsprobleme und die Motivation der Familienmitglieder für Veränderungsschritte sein (ebd., 1990, S. 33/34).

Die erzieherische Überforderung der doch im Durchschnitt jüngeren Zwei-Elternteil-Familien mit niedrigem Bildungsstand und die defizitäre Haushaltsführung sind Hauptmerkmale dieser Gruppe. Die Eltern sind überwiegend erwerbsuntätig und haben auf Grund der fehlenden Bildung auch geringe Chancen ihre ökonomische Situation zu verbessern. Dadurch sind sie oft auf die staatliche Unterstützung angewiesen. Der wesentliche Unterschied zur vorher genannten Gruppe besteht im jüngeren Alter der Eltern und die geringere Anzahl an Kindern. Hier ist Familienhilfe auch präventiv gefragt, um eine Zuspitzung der Situation, wie bei den kinderreichen Familien, zu vermeiden (ebd., S. 34/35).

In der Gruppe der Zwei-Elternteil-Familien mit mittlerem Bildungsstand ist ein eher geringer Anteil an ALG-II Empfängern vertreten und somit werden insgesamt durchschnittliche Einkommenswerte erreicht. Dies spiegelt sich auch in den vorherrschenden Problemen wieder, denn nicht die praktische Alltagsbewältigung, sondern die problembehafteten familiären Beziehungskonstellationen stehen hierbei im Vordergrund. Oft sind Probleme im Kommunikationsverhalten vorhanden. Infolge dessen sind Aufgaben der SPFH Beratung der Eltern bei Partnerproblemen, Angebote zur Freizeitgestaltung und, wenn finanzielle Probleme vorhanden sind, die Schuldenregulierung. Diese Familien sind gegenüber den anderen vergleichsweise

stabil und die zugrundeliegenden Problemsituationen sind eher den Einzelkrisen zuzuordnen (vgl. Elger 1990, S. 35).

In der kleinen Gruppe der Familien mit erwerbstätigen Eltern besteht ein höherer Bildungsstand mit besseren Einkommenswerten. Auch ein Anteil an Alleinerziehenden ist in dieser Eingruppierung vorhanden. Bemerkenswert in dieser Gruppe ist, dass bei der eher geringen Anzahl der Kinder, die meisten schon über die Fremdunterbringung aus der Familie herausgenommen wurden. Relevante Problemlagen sind Konflikte auf der Elternebene, Konflikte zwischen Eltern und Kindern, Schulprobleme und Suchtprobleme auf Seiten der Eltern. Von Bedeutung in der Zusammenarbeit mit diesen Familien könnte eine Reintegration eines Kindes sein (ebd., S. 36).

Andere Autoren wiederum gliedern die Adressaten in ihre familiären Aufgabentypen, die fast schon wie Diagnosen für das Klientel klingen, wie:

- „Fürsorgefamilien“ (beinhaltet ganzheitliche Fürsorge mit einem hohen und längerfristigen Unterstützungsbedarf)
- „Paarkonfliktfamilien“ (Probleme der Kinder werden von Eltern vernachlässigt, diverse Konflikte auf der Erwachsenenenebene)
- „Erziehungskonfliktfamilien“ (vorwiegend Erziehungsprobleme, Eltern fühlen oft eine kindzentrierte Belastung, „schwarze Schafe“ der Familie werden von Eltern in den Mittelpunkt gerückt)
- „Überlastungsfamilien“ (Probleme treten oft episodisch auf, Gefühl der Überforderung und primären Belastung auf Seiten eines Elternteils z.B. mit der Organisation des Haushalts)
- „Neugründungsfamilien“ (Vereinbarkeit von Partnerschaft und Familie wird angezweifelt, das Problem kommt oft in Patchworkfamilien oder in Partnerschaften, in denen das erste Baby geboren wird, vor – ein tragfähiges Familienkonzept muss gefördert werden) und

- „Verselbstständigungsfamilien“ (überwiegend Konflikte in der Eltern-Kindbeziehung vorhanden, Kinder bzw. Jugendliche befinden sich im Ablösungsprozess, bei dem die Erwartungen und Bedürfnisse zwischen beiden Seiten schlecht vereinbar sind)

Diese Einordnungen und Typisierungen der Adressaten von Familienhilfe sollte auf keinen Fall zu Schubladendenken verleiten, denn es bestehen auch immer wieder Mischformen mit individuellen Besonderheiten. Sie sind allerdings hilfreich beim Erstellen von Fallstrukturen, da sie grobe Skizzen darstellen. Darüberhinaus kann an ihnen erkannt werden, dass beinahe alle Gesellschaftsschichten den Bedarf einer Hilfe zur Erziehung aufweisen, denn problematische Situationen können in jeder Familie auftreten. Manch einer vermag sie allein zu lösen, ein anderer wiederum benötigt Hilfe dazu (vgl. Uhlendorff, Cinkl, Marthaler 2008, S. 151ff).

3.6 Ziele und Grundsätze der Arbeit

Das oberste und mitunter wichtigste Ziel der SPFH ist die „Hilfe zur Selbsthilfe“, welches auch in § 31 SGB VIII festgeschrieben ist. In einem ersten Schritt bedeutet dies, dass Eröffnen neuer Handlungsfelder für die Familie und das Ermöglichen von Erfolgserlebnissen in diesen. Durch diese positiven Erlebnisse soll das Umsetzen dieser Erfahrungen in neue eigenständige Handlungsmuster erreicht werden.

Am Erreichen der Ziele zu arbeiten, die im gemeinsam aufgestellten Hilfeplan festgehalten sind, ist die Hauptaufgabe der Sozialpädagogischen Familienhilfe. Anfangs geschieht dies mit ganz viel Unterstützung und Anleitung, aber wenn ersichtlich ist, dass die Klienten diese auch eigenständig erreichen können, dann sollte sich die SPFH Schritt für Schritt aus der Familie zurückziehen, damit die Familienmitglieder ihre Denk- und Handlungsspektren erweitern können.

Es gibt einige Grundsätze in der SPFH, die da wären:

1. **Alltagsorientierung:** der Helfer handelt dort, wo Probleme entstehen (z.B. in der Häuslichkeit bei der Abendbrotsituation) und kann somit vor Ort Handlungsalternativen anbieten.
2. **Lebensweltorientierung:** hierunter fällt u.a. „den Klienten dort abholen, wo er steht“ – dieser Grundsatz ist von zentraler Bedeutung, denn die Hilfeleistungen sollen sich an den Bedürfnissen und Handlungsspielräumen der Klienten orientieren und darüberhinaus soll das gesamte Lebensumfeld der Klienten miteinbezogen werden (z.B. Nachbarschaft, Freunde, Verwandte, usw.).
3. **Familienorientierung:** es wird die Gesamtproblematik der Familie erörtert und nicht nur auf einzelne Mitglieder geschaut, um eine Nachhaltigkeit der Hilfe zu erreichen, denn oft sind Auffälligkeiten, die sich bei einzelnen Mitgliedern zeigen, nur Ausfluss einer Problematik im Familiensystem.
4. **Handlungsorientierung:** der Familienhelfer ermöglicht den Klienten neue Erfahrungen zu machen, welche dann mitunter auch zu Veränderungen der bisherigen Handlungsweisen führt (= Erfahrungslernen).
5. **Ressourcenorientierung:** die Hilfe soll so gestaltet werden, dass die Familien ihre Stärken und positiven Eigenschaften selbst erkennen und nutzen können, deshalb wird an die positiven Möglichkeiten, Fähigkeiten sowie Fertigkeiten und Motivationen der Klienten angeknüpft (kurz „Stärken stärken und Schwächen schwächen“).
6. **Hilfeplanorientierung:** Grundlage der Arbeit sind die im Hilfeplan formulierten Ziele und zur Verwirklichung derer, wird mit allen am Hilfeplanverfahren beteiligten Personen und Institutionen zusammengearbeitet. Ein ständiger Vergleich ermöglicht schnelle Reaktionen zur Anpassung und Neuorientierung des Hilfeplans.

7. **Netzwerkarbeit:** die Klienten sollen bei der Wiederherstellung einer tragfähigen Familienstruktur unterstützt werden. Falls dies nicht möglich ist, wird versucht, ein funktionstüchtiges Beziehungsnetz herzustellen.

Der frühere Grundsatz der Problemorientierung, wurde durch die Ressourcenorientierung ersetzt. Nach der Lerntheorie lernt ein Mensch besser und nachhaltiger durch positive Erfahrungen und Verstärker, als aus negativen Situationen. Immer nur auf die problematischen Situationen zu schauen, bringt Menschen eher dazu, negativ zu denken, zu resignieren und an sich selbst zu zweifeln. Daraus eine zukünftige Handlungsperspektive zu entwickeln, scheint also weitaus schwerer umsetzbar (vgl. Lang 1995, S. 167/168).

Der Arbeitsprozess in der Sozialpädagogischen Familienhilfe und die Auswahl der Methoden, mit denen versucht wird, die Familien in ihrem Alltag zu unterstützen, sollte an den oben genannten Grundsätze anknüpfen bzw. das Handeln des Familienhelfers leiten.

3.7 Methoden

Innerhalb der SPFH kommen unterschiedliche Methoden zum Einsatz, je nach Bedarf des Klientels. Einen Rahmen bekommt das methodische Repertoire durch die konzeptionell festgelegten Grundsätze bzw. Prinzipien. Über welches Methodenrepertoire der einzelne Familienhelfer verfügt, hängt aber oft von seiner Ausbildung bzw. Berufserfahrung ab. Nach Helming, Schattner und Blüml ist es in der Praxis durchaus erlaubt, sich ausgewählter Methoden verschiedener Beratungsansätze zu bedienen, solange sie im Verständnis von Sozialpädagogischer Familienhilfe eingeschlossen sind. Somit werde ich im Folgenden die Bedeutung einiger Alltags- bzw. professionellen Methoden vorstellen, die sowohl aus dem therapeutischen Bereich wie aus anderen sozialen Bereichen stammen und in der Sozialpädagogischen Familienhilfe häufig Anwendung finden und werde versuchen Zusammenhänge zu erläutern. An dieser Stelle einzelne Methoden zu nennen und

näher auszuführen ist nicht mein Anliegen, da ausgewählte Methoden zu einem späteren Zeitpunkt eine größere Bedeutung erfahren sollen.

Im Großen und Ganzen bilden die Alltagsmethoden die Grundlage für die professionellen Methoden, die dann eine Weiterentwicklung und Konkretisierung des alltäglichen Soziallebens darstellen. Zu den bewährten Formen des menschlichen Miteinanders gehören zum Beispiel: sein Gegenüber ausreden zu lassen, ihm aufmerksam zuzuhören, ihm Anerkennung zu geben und wenn es angebracht ist, auch Komplimente zu machen, das Aushandeln und Verträge schließen. Ebenso gehören Bestrafungen bei unerwünschtem Verhalten und Belohnungen bei erwünschtem Verhalten zum menschlichen Zusammenleben, um Menschen gesellschaftsfähig zu machen. Weiterhin ist es von Vorteil, wenn Grenzen klar und eindeutig gesetzt werden, so wird der eigene Standpunkt verdeutlicht und es können keine Missverständnisse entstehen. Auch der altbekannte Grundsatz des Gebens und Nehmens wirkt sich fördernd aus und sollte auch in der Familienhilfe Anwendung finden, um Familien nicht gänzlichst aus der Verantwortung zu ziehen und sie unselbstständiger zu machen. Darüberhinaus wird davon ausgegangen, dass das Umfeld der Situation angemessen sein sollte, da es bestimmte Dinge in besonderer Weise hervorheben kann. Menschen reflektieren auf vielfältige Art und Weise ihr Verhalten und besprechen es dann gegebenenfalls mit anderen Menschen um Feedbacks zu erhalten. Diese Feedbacks können dann methodische Ratschläge beinhalten, die eventuell die Einnahme anderer Sichtweisen ermöglichen oder Perspektiven durch Veränderungen aufzeigen. Diese Aussagen zeigen auf, dass sich auf Grund von Erfahrungen Alltagstheorien gebildet haben, die bis heute Bestand haben und auch professionelle Methoden beeinflussen. Die Unterschiede zwischen beiden Methoden bestehen in den theoretischen Hintergründen (wie Systemtherapie oder Lerntheorie), in der Ausdifferenzierung der Methoden (bei den professionellen Methoden besteht ein geplant, strukturiertes Vorgehen) und der reflektierten Anwendung. Der Familienhelfer sollte seine Methoden in dem Wissen einsetzen, dass er mit Hilfe der Theorie zwar Hypothesen bilden kann, deren Überprüfung aber in der Praxis erfolgen muss. Sie (gemeint sind die Hypothesen) sollen ihm Anhaltspunkte für

eventuell problematische Bereiche geben, die dann wiederum das Anleiten und Unterstützen der Familien erleichtern soll. In Familien reichen die Ressourcen in der Regel aus, ihren Alltag und die Konflikte, die dieser manchmal mit sich bringt, eigenständig bewältigen können. Im Falle von Multiproblemfamilien gestalten sich die Ressourcenaktivierung und das Erweitern der Ressourcen mühsamer, zeitaufwändiger und es bedarf eines professionellen Vorgehens. Wichtig ist, dass die gewählten Methoden an den vorhandenen Möglichkeiten der Familie anknüpfen, denn so wird die Hilfe für sie leichter in den Alltag zu integrieren sein. Professionelle Methoden, die auf Grundlage der Erkenntnisse aus den sozialen Verhaltensweisen entwickelt wurden, kommen dem Klientel nicht so fremd vor und sind verbunden mit Wertvorstellungen. Darüberhinaus bleibt das Ergebnis der Methoden ungewiss, denn inwiefern Hilfestellungen angenommen und auf welche Art und Weise sie umgesetzt werden, liegt in den Händen des Klientels. In gewisser Weise können wir versuchen ihnen eine Richtung zu geben, aber sie müssen schauen was für sie umsetzbar und mit ihrer Lebenswelt vereinbar ist. Von Bedeutung ist nämlich, dass die Interventionen die Autonomie stärken und keine Abwehrreaktionen hervorrufen. Deshalb sollen die Klienten auch das Gefühl haben, dass sie selbst Entscheidungen treffen können und Einfluss auf den Hilfeprozess haben. Fachkräfte zeichnen sich hier durch ein flexibles und reflektiertes Eingehen auf vielfältige Familiensituationen aus, bei der sie mit den Methoden variieren können (vgl. Helming, Schattner, Blüml 1999, S. 254ff).

3.8 Spannungsfelder

In diesem Teil meiner Arbeit möchte ich auf die strukturell schwierigen Spannungsfelder der Sozialen Arbeit eingehen, die real existieren und doch unterschiedlich erlebt werden. In diesen Dreiecksbeziehungen von Jugendamt-SPFH, Jugendamt-Familie und Familie-SPFH gilt es, ein kooperatives Miteinander zu versuchen. Sozialpädagogische Familienhelfer sollten sich nochmal bewusst machen, ihr eigenes Tun in gewissen Abständen fachlich zu reflektieren, denn sie sollten sich weder vom Jugendamt noch von der Familie zu Marionetten machen lassen. Ich werde näher auf die Aspekte der Hilfe und Kontrolle, sowie auf das Verhältnis von Nähe und Distanz eingehen.

3.8.1 Hilfe und Kontrolle

Nach Urban gibt es in der Sozialen Arbeit nicht entweder Hilfe oder Kontrolle, sondern das Eine geht mit dem Anderen Hand in Hand einher und ist nicht voneinander trennbar. „Hilfe stellt immer auch eine Form der Kontrolle dar und Kontrolle wird im deutschen Sozialsystem primär in Form von Hilfe erbracht“ (Urban 2004, S. 181). Es handelt sich folglich um einen strukturellen Widerspruch der nicht aufzulösen ist und mit dem nur auf unterschiedliche Art und Weise umgegangen werden kann.

Die Familienhelfer verstehen sich primär als Hilfeleistende, bei denen das Wohl des Kindes im Mittelpunkt steht. Der Kinderschutz wird sehr ernst genommen und daraus kann manchmal ein Zwiespalt zwischen den unterschiedlichen Interessen und Aufträgen entstehen. Dies wird auch durch die Ansicht untermauert, dass das „Kontrollhandeln nicht als Eingriff gegen die Eltern, sondern als Hilfe für die Kinder“ verstanden wird (Urban 2004, S. 181). Die Handhabung der Kontrollfunktion kann individuell sehr verschieden sein. Während einige Familienhelfer versuchen diesen Aspekt eher unauffällig auszuüben, sprechen andere es offen bei den Eltern an, um für klare Verhältnisse zu sorgen. Legitimiert wird die Kontrolle der familiären Zustände durch den Kinderschutzauftrag und der damit verbundenen Sicherung des Kindeswohls. Scheint dies gefährdet und ist das Verbleiben eines oder mehrerer

Kinder in der Familie nicht möglich, erfolgt von der SPFH umgehend eine Information an den zuständigen Jugendamtsmitarbeiter, welcher wiederum die nächsten Schritte einleiten muss, wie z.B. die Herausnahme der minderjährigen Kinder oder die Anregung des Entzuges des Personensorgerechts über das Familiengericht.

Hilfe und Kontrolle stellen 2 Seiten derselben Medaille dar, die insbesondere Mitarbeiter von Jugendämtern betrifft. Sobald Eltern einen Antrag auf Hilfe zur Erziehung stellen, bei dem sie auch von ihrem Wunsch- und Wahlrecht Gebrauch machen können, die Entscheidung muss fachlich getragen werden und so entsteht neben der Hilfeleistung auch immer eine Kontrolle der Umsetzung der Hilfe in der Familie. Also inwiefern versuchen Eltern zum Beispiel Ratschläge umzusetzen, getroffene Vereinbarungen einzuhalten usw. Erfolgt dann aus bestimmten Gründen ein massiver Eingriff in die Familie, wird dies durch den Familienhelfer oder auch dem Jugendamtsmitarbeiter sehr unterschiedlich aufgenommen. Einige sehen es als Ergebnis des elterlichen Versagens an, andere als Misserfolg im präventiven Bereich. In Bezug auf das Kindeswohl muss die Fachkraft allerdings stellvertretend für die Kinder handeln und entscheiden. Dies kann mitunter auch gegen den Kindeswillen sein, denn diese besitzen noch keine ausreichende Einsichtsfähigkeit und Folgenabschätzung. Insbesondere jüngere Kinder haben dadurch eher den Status eines Objektes, an deren Stelle für ihr Wohl und einer bestmöglichen gesellschaftlichen Integration eingestanden wird. Besonders deutlich wird der gesellschaftliche Charakter dann, wenn von Fachkräften versucht wird, abweichendem Verhalten entgegenzuwirken und sie wieder auf den „richtigen Weg“ zu führen. Diesem Aspekt kann durchaus kritisch begegnet werden, denn die Ausprägung des Versuchs, andere Menschen zu normgerechten Verhalten zu führen ist in der Praxis verschieden und hängt auch von der Einschätzung bzw. der Normvorstellungen der jeweiligen Familienhelfer ab. Dennoch begründet gerade der gesellschaftliche Auftrag die Existenz der Jugendhilfe, in der versucht wird, die heranwachsende Generation in die Gesellschaft zu integrieren und diese dann weiterzutragen (vgl. Urban 2004, S. 181ff).

Abschließend soll nochmal erwähnt sein, dass jeder Hilfe der Kontrollaspekt innewohnt, nur die Ausprägung und der Umgang damit (ob verdeckt oder offensichtlich) verschieden sein können. Die entscheidende Dimension des eigenen Umgangs bei der Bewältigung der strukturellen Widersprüchlichkeit ist das berufliche Selbstkonzept (also die individuelle Deutungsebene), durch welche Handlungssicherheit erlangt werden kann (ebd., S. 191ff).

3.8.2 Nähe und Distanz

Insbesondere im Tätigkeitsbereich der Sozialpädagogischen Familienhilfe ist es wichtig, ein ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz zu den Klienten zu haben. Dies ist in doppelter Hinsicht von Bedeutung. Eine Voraussetzung für den Erfolg der Hilfe ist es, dass der Aufbau einer Vertrauens- und Beziehungsebene zwischen Helfer und Klient gelingt. Das hängt unter anderem von der Persönlichkeit des Helfers und dem Erreichen einer bestimmten Nähe (wobei die Intensität individuell bei den Klienten verschieden sein kann) zu den Klienten ab. Aber auch die Distanz ist in der Arbeit mit den Familien wichtig. Schafft es der Familienhelfer nicht genügend Distanz zu wahren, kann das Folgen für ihn persönlich, die Familie und damit natürlich auch auf den Hilfeverlauf haben. Es kann dazu führen, dass die Wahrnehmung des Helfers beeinflusst und der Blick für Lösungswege verstellt wird. Diese emotionale Verstrickung kann sich durch folgende Beispiele bemerkbar machen:

- Verbrüderung des Familienhelfers mit den Klienten gegen die Außenwelt bzw. mit einem Familienmitglied gegen den Rest der Familie,
- wenn Distanz und Zurückhaltung seitens der Familie als persönliche Kränkung empfunden wird,
- wenn den Klienten zu viel Verständnis entgegengebracht wird,
- wenn eine Identifizierung mit den Problemen und Gefühlen der Klienten erfolgt,

- wenn der Helfer sich für die Lebenssituation der Klienten verantwortlich fühlt und sie daraus erretten will,

- aber auch wenn der Blick auf die Klienten überwiegend defizitorientiert ist.

Jedoch hat auch das Fehlen von Nähe und zu viel Distanz Auswirkungen auf die Arbeit und kann verschiedenen Ursprungs sein. Möglicherweise kann sich der Helfer emotional nicht auf die Familie einlassen, da er Ekel empfindet, kein Zutrauen in die Kompetenzen und Kräfte der Familie hat oder er ihnen nicht wertschätzend gegenüber treten kann. Doch auch zu enge Toleranzgrenzen, Angst sich auf die persönliche Beziehung einzulassen oder die Verhinderung, gewisse Verhaltensweisen als funktional im Familiensystem wahrzunehmen können eine zu große Distanz entstehen lassen. Fallbesprechungen, Teambesprechungen und Supervisionen können dazu beitragen, eigene Grenzen zu erkennen und bieten die Möglichkeit, neue Interpretations- und Handlungsoptionen zu eröffnen. Bedeutsam für die Herstellung der Balance von Nähe und Distanz ist das Vorhandensein von Fachwissen und die Bereitschaftsfähigkeit, kontrolliert Beziehungen einzugehen (vgl. Helming, Schattner, Blüml 1999, S. 117ff). Beruhigend ist die Tatsache, dass sich die Familien ihrerseits auch auf die persönliche und fachliche Art des Helfers einstellen können und das es somit keinen standardisierten Typen eines Familienhelfers gibt.

Zusammenfassend ist hier zu erwähnen, dass soviel Nähe wie nötig, aber auch soviel Distanz wie möglich hergestellt werden sollte, um bestmögliche Voraussetzungen für die Hilfeleistung zu haben. Der Helfer darf nicht zu einem Teil des Familiensystems werden, da dann der Blick von außen (was auch in Bezug auf Kindeswohlgefährdung einen hohen Stellenwert hat) nicht mehr gegeben ist. Elementar wichtig ist die Balance in mehrfach belasteten Familien, weil es dort durch die enorme Anhäufung der Probleme schneller zu einem Ungleichgewicht zwischen Nähe und Distanz kommen kann.

4 Arbeitsansätze und Lösungswege für die Arbeit in Multiproblemfamilien

Im letzten Kapitel widme ich mich den systemischen Ansätzen und damit möglichen Lösungswegen für die Arbeit in Multiproblemfamilien. Dazu werde ich neben den Grundlagen einer solchen Arbeit, spezielle Modelle vorstellen. Zum Abschluss meiner Arbeit erfolgt richtungweisend die Darstellung des Case-Management-Prozesses, da er eine enge Kooperation sekundär sozialisierender Institutionen ermöglicht und sich die Verfahrenstechniken für mehrfach belastete Familien in besonderem Maße eignen.

4.1 Grundlagen

In der Zusammenarbeit mit Multiproblemfamilien hat sich der systemische Ansatz als sehr nützlich und hilfreich erwiesen. Die Notwendigkeit besteht, mit den betroffenen Menschen im Kontext ihrer Familien und ihres erweiterten sozialen Netzwerkes zu arbeiten. Deshalb werde ich, bevor ich auf Interventionsmöglichkeiten bzw. Lösungswege eingehe, erst die Grundlagen der systemischen Arbeit in Familien erläutern. Hierfür werde ich zuerst die systemische Sicht, danach das ökosoziale Modell der Systemebenen, dann die relevanten Handlungsrichtlinien für die systemische Soziale Arbeit mit Familien und anschließend noch einige Ausführungen zum Prinzip der Zweigleisigkeit erläutern.

4.1.1 Systemische Sicht

Die systemische Sichtweise bezieht sich auf die Verbindungen zwischen den einzelnen Teilen in einem System und beinhaltet eine prognostische Komponente. Merkmale von Systemen sind:

- das sich die einzelnen Systemteile wechselseitig beeinflussen und das sich die Wirkungen dieser Beeinflussung wiederholen,
- jedes System spezifische undvorhersehbare Muster entwickelt,

- das Subsysteme vorhanden sind und das jedes System Phasen der Stabilität und des Wandels durchläuft.

In den Stabilitätsphasen funktioniert es durch vertraute Muster. Doch da alle Systeme, insbesondere wenn Menschen dabei eine Rolle spielen, offen sind, können durch neue Ereignisse die bestehenden Muster aufgeweicht werden. Durch diese entstehenden Unsicherheiten bringt es die Mitglieder des Systems in eine Phase des Übergangs, in der die bestehenden Muster erst neu angepasst werden müssen (vgl. Minuchin, Colapinto, Minuchin 2000, S. 28-32). Ich werde zum besseren Verstehen, nun noch einmal kurz auf einige wichtige Begrifflichkeiten der systemischen Sichtweise eingehen.

Mit *Mustern* sind im Rahmen des Systems Familie Interaktionsmuster gemeint, die wiederkehrend und damit vorhersagbar sind. Darin spiegeln sich sowohl Spannungen und Hierarchien, als auch Zugehörigkeiten wieder, und diese sind für das Verhalten und für die Beziehungen wichtige Bedeutungsträger. In jeder Familie sind Muster vorhanden, die die Machthierarchie unter den Familienmitgliedern organisieren. Sie sind wichtige Aspekte, denn sie reglementieren die Wege, auf denen Entscheidungen getroffen und Verhaltensweisen kontrolliert werden. Multiproblemfamilien verfügen beispielsweise oft über weniger funktionale Muster und haben geringere Ressourcen, mit deren Hilfe sie Differenzen im Einvernehmen aller Beteiligten beilegen können. Häufig liegt es auch daran, dass Regeln (Erwartungen und Grenzen) nicht deutlich genug zum Ausdruck gebracht werden und deshalb nicht für alle Familienmitglieder Klarheit darüber herrscht, was erlaubt ist und was nicht (vgl. Minuchin, Colapinto, Minuchin 2000, S. 34ff).

Subsysteme sind Teile komplexer Systeme, wie sie z.B. in Familien vorkommen. Das Familiensystem gliedert sich in Untergruppen, in denen die expliziten und impliziten Regeln die Beziehungen untereinander gestalten. Ein ganz elementarer Bestandteil ist hierbei die Grenzziehung, denn sie markiert die Schwellen, die nicht überschritten werden sollten. Für die Sozialarbeit ist es von Vorteil die einzelnen Subsysteme separat zu betrachten, zumindest ist es angebracht, wenn Familienmuster eher schlecht

funktionieren, was wiederum ein vermehrt anzutreffender Fakt in Multiproblemfamilien ist (ebd., S. 36-38).

Im Rahmen eines systemischen Ansatzes wird davon ausgegangen, dass jedes *Individuum* einer Familie zur Bildung von Familienmustern beiträgt. Jedoch beeinflusst die Familie durch ihre Erwartungen auch die Persönlichkeit sowie das Verhalten des Individuums und hat somit einen Anteil an der Bildung des Selbstbildes. Durch Rollenerwartungen und Qualitäten die dem Einzelnen zugeschrieben werden, kann eine sich selbst erfüllende Prophezeiung erzeugt werden. Nachteilig kann sich das auf die persönliche Verhaltensentwicklung auswirken, indem sie sie blockiert. Die Prozesse in Familien sind zirkulär und das Verhalten komplementär, d.h. das Verhalten des Einzelnen durch alle am Prozess Beteiligten gestützt wird (vgl. Minuchin, Colapinto, Minuchin 2000, S. 38ff).

Phasen des *Übergangs* sind feste Bestandteile im Familienleben, denn bei jeder Veränderung der Lebensumstände (z.B. bei einer Trennung der Eltern oder alltäglicher durch Entwicklung bedingte Veränderungen) erfolgt eine Umstellung bzw. Neuanpassung der bisherigen Verhaltens- bzw. Interaktionsmuster. Diese Prozesse sind gekennzeichnet durch Spannungen und Unsicherheiten und bürden so ein hohes Konfliktpotential. Multiproblemfamilien sind in besonderem Maße mit dramatischen und wiederkehrenden Übergängen konfrontiert, die u.a. durch Interventionen von Institutionen hervorgerufen werden können (ebd., S. 40-41).

Manchmal brechen Familien auf Grund fehlender Lösungswege aus Konfliktsituationen und Streitigkeiten auseinander. Gewalt und Konflikte sind fundamentale Themen in der Arbeit mit mehrfach belasteten Familien, denn Hemmschwellen werden schneller überschritten, da in vielen Fällen keine ausreichenden Mechanismen zur Deeskalation zur Verfügung stehen (ebd., S. 42). Eine systemische Orientierung sollte auf Grund der Komplexität des Familiensystems, besonders im Falle der Multiproblemfamilien, ein notwendiges Handwerkszeug darstellen. In den nun folgenden Punkten werde ich mich weiter mit den Grundlagen der systemischen Familienarbeit befassen, um dann die eine

oder andere Interventionsmöglichkeit bzw. mögliche Lösungswege für die Arbeit in Multiproblemfamilien vorzustellen, die auf diese Grundlagen zurückgreifen werden.

4.1.2 Das ökosoziale Modell der Systemebenen

Das ökosoziale Modell der Systemebenen von Bronfenbrenner, kann als gutes Konzept für das diagnostische Fallverstehen herangezogen werden. Nach seiner Überzeugung kann ein System in 5 Ebenen unterteilt werden, und zwar in: das Mikro-, das Meso-, das Exo-, das Makro- und das umgreifende Chronosystem.

Das *Mikrosystem* bildet dabei das primäre Bezugssystem eines Menschen. Hierhinter kann beispielsweise ein Kind im Kontext seiner Familie stecken oder die erwerbstätige Mutter im Kontext ihres Betriebes. Die Kombination aus mehreren Mikrosystemen, in denen ein Rollenträger tätig bzw. vorhanden ist, wird als *Mesosystem* bezeichnet. Also z.B. die 2 Mikrosysteme Schule und Familie, welche über das Kind miteinander verknüpft sind. Das Mesosystem wird aus der Verknüpfung mehrerer Systeme gebildet. Das *Exosystem* ist ein verortetes Entscheidungssystem, das primär strukturell, statt personell, an Mikro- und Mesosysteme angekoppelt ist. Der Kontakt zu Mitgliedern eines Exosystems muss erst hergestellt werden, denn er ist nicht alltäglich. In diesem System getroffene Entscheidungen beeinflussen den Alltag des Mikro- und des Mesosystems enorm, z.B. erlässt die Regierung ein neues Schulgesetz und beeinflusst somit die anderen beiden Systeme. Die vierte Systemebene, das *Makrosystem*, umfasst beispielsweise alle gesellschaftlichen Normen und Werte, sowie Rollendefinitionen und Gruppenzugehörigkeiten, die auf die Prozesse des kommunikativen Handelns der anderen Systeme einwirken. Nun zum *Chronosystem*, der fünften Ebene. Es enthält den Faktor der Zeit und damit der Entwicklung für die anderen 4 Systeme. Jedes System durchläuft Phasen der Entwicklung und der Veränderung, in denen bisher funktionierende Systemstrukturen neu angepasst werden müssen. Diese können als durchaus krisenhaft erlebt werden, bis wieder eine übereinstimmende System-Umwelt-Beziehung hergestellt werden kann (vgl. Ritscher 2006, S. 61-62).

4.1.3 Handlungsrichtlinien

Drei auf der Systemtheorie basierende Richtlinien für die systemische Arbeit mit Familien wurden von einem Team aus Mailand entwickelt, die dann von Ritscher um zwei weitere ergänzt wurden. Der erste Grundsatz ist der, der Allparteilichkeit und Neutralität. Allparteilichkeit bedeutet das sich die Sozialarbeiterin, in unserem Fall die Familienhelferin, die Sichtweise, die Erfahrungen und die Lösungsvorschläge jedes einzelnen Mitgliedes der Familie anhört und seiner Position Geltung verschafft. Dadurch verbündet sie sich nacheinander mit jedem des Familiensystems, aber schlussendlich mit keinem. Dies ist auch wichtig, denn sie muss das Prinzip der Neutralität beachten, damit sie nicht Spielball des Systems wird (durch übermäßige Identifikation) und dies gelingt ihr, indem sie eine zwar distanzierte, aber dennoch neugierige Haltung der Familie gegenüber einnimmt. Eine zweite Richtlinie handelt von der Bildung von Hypothesen. Es gibt in der systemischen Erkenntnistheorie keine Aussagen mit Wahrheitsanspruch. Vielmehr obliegt es den Sozialarbeitern Hypothesen aufzustellen, die jedoch kritisier- und veränderbar sein müssen. Die Zirkularität ist eine dritte Richtlinie in der Arbeit mit Familien. Alle kommunikativen Prozesse werden als zirkuläre Rückkopplungsprozesse aufgefasst, d.h. das davon ausgegangen werden muss, dass jede empfangene oder gesendete Botschaft rückbezügliche Konsequenzen für den Sender, wie für die anderen Mitglieder eines Systems hat. Aus diesem Grunde ist es von Bedeutung, dass bei Interventionen die Rückkopplungsschleifen beachtet werden. Ein weiterer Bestandteil ist die Arbeit an den Kontexten, sprich die Kontextualisierung. Das ökosoziale Modell ist ein Modell der System-Kontext-Einbettungen. Jedes Individuum wird durch unterschiedliche Kontexte in seinem Verhalten, seinen Rollenbildern, Wertvorstellungen und seinen Ausdrucksmöglichkeiten geprägt. Es beginnt mit der Einbettung in die Familie und erweitert sich im Laufe des Lebens, wenn neue Systeme erschlossen werden, z.B. Kindergarten, Schule, Ausbildungsbetriebe usw. Im Rahmen der Familienhilfe kann sie dazu dienen, Verhaltensweisen und deren Bedeutungen zu klären, Bedeutungszuschreibungen herauszuarbeiten und damit das Verhalten für den einen oder anderen sinnhaft zu machen. Dies dient der Förderung von Toleranz und Akzeptanz in einem System. Zudem kann es den betroffenen Menschen dazu dienen,

sich bewusst darüber zu werden, welche sozialen Einflüsse auf ihr Handeln einwirken. Als fünfte Leitlinie möchte ich die Ressourcenorientierung benennen. Um sie systematisch zu reflektieren, kann wiederum das ökosoziale Modell herangezogen werden. Jede Systemebene kann einzeln zur Feststellung der vorhandenen Ressourcen einer Familie betrachtet werden. Hilfreich, insbesondere für Berufsanfänger, könnte ein Vordruck in tabellarischer Form sein, in der schon Beispiele angegeben sind. So gilt es beispielsweise die vorhandenen Mesosysteme zu betrachten, also bestehen Freundschafts- und Nachbarschaftsbeziehungen, werden sozialkulturelle Angebote im Ort gemacht, in die Familienmitglieder eingebunden sind und besteht ein entwicklungsförderndes Wohnumfeld (vgl. Ritscher 2006, S. 83ff).

Besonders mit den Ressourcen einer Familie gelingt es den Helfern, die Familie zu motivieren, indem man ihnen Anerkennung für die positiven Dinge zuteil werden lässt und es ist leichter, tragfähige Unterstützungsnetzwerke aufzubauen. Diese fünf Handlungsrichtlinien werden wohl nur selten vollständig in der Praxis ihre Anwendung finden, sondern eher bruchstückhaft bedacht werden. Dennoch darf gerade die Ressourcenorientierung nicht außer Acht gelassen werden, da diese ein wichtiger Bestandteil der Arbeit mit Multiproblemfamilien sein sollte.

4.1.4 Prinzip der Zweigleisigkeit

Kernproblem in Multiproblemfamilien ist, dass schwer überschreitbare Grenzen zwischen den unterschiedlichen Problembereichen (insbesondere zwischen dem psychischen und dem sozioökonomischen Bereich) existieren. Problematisch dabei ist, dass die Bemühungen zur Veränderung auf einer Seite, durch Störeinflüsse von der anderen Seite wieder zunichte gemacht werden und Ressourcen zur Problembewältigung nicht genutzt werden können. Um langfristige Erfolge im Familiensystem zu ermöglichen, ist es wichtig, neben der Verbesserung der materiellen und physischen Lebensbedingungen, auch die psychosozialen Konflikte zu bearbeiten. Werden diese außer Acht gelassen, kann die Familie mit neuen Belastungen nicht umgehen und bereits erzielte Erfolge in anderen Bereichen, wie Arbeit, die finanzielle Situation oder das Wohnverhältnis, können kippen. Wiederum ist es nicht besser bzw.

effizienter, wenn Familienhelfer ausschließlich versuchen auf psychoanalytischer Ebene zu helfen, denn so besteht die Gefahr, dass zu Gunsten des aufgebauten Vertrauens die außerfamiliären Belastungen heruntergespielt und/oder die Konfrontation mit auffälligen Verhaltensweisen vermieden wird. Mitunter müssten darunter einige Familienmitglieder leiden, beispielsweise Kinder die vernachlässigt werden. Familienhelfer sollten ihre Hilfeansätze darauf abstimmen, dass die Klienten bewusst oder unbewusst auf die Abspaltung der psychologischen von der ökonomischen Seite hinzielen, um ein Teil der Realität aus ihrem Leben zu leugnen, um sie für sich erträglicher zu machen. Somit hat das Abspalten als Abwehrmechanismus eine Schutzfunktion für die Betroffenen (vgl. Goldbrunner 1996, S.76-80).

Obwohl es eine schwer zu lösende Aufgabe ist, ist die Aufhebung der Spaltung ein wesentliches Ziel in der Arbeit mit Multiproblemfamilien. Der zweigleisige Ansatz ist die Verbindung äußerer und innerer Hilfen. Leichter umsetzbar ist dies, wenn der Familienhelfer zu Beginn der Zusammenarbeit oberflächlich an einer Thematik mit der Familie arbeitet und durch gezielte Beobachtungen Informationen bzw. Eindrücke über sensiblere Themen gewinnt. Dann kann er versuchen, neben der Arbeit an einem Bereich, in einem anderen zu intervenieren. Diese Art der Herangehensweise ist nur solange erforderlich, bis eine tragfähige Beziehung zwischen Helfer und Klient aufgebaut ist.

Besonders wenn die Initiative für die Hilfeleistungen extern gesteuert wurde, entstehen bei den Hilfeempfängern der Sozialpädagogischen Familienhilfe oft ambivalente Beziehungen zwischen Helfer und Klienten. Einerseits sehen sie keine Notwendigkeit ihr Leben bzw. ihre Lebensweise zu verändern, andererseits fühlen sie sich der Macht des Helfers (der im Auftrag des Jugendamtes tätig ist) ausgeliefert und sind auf sein Wohlwollen angewiesen, wenn sie z.B. ihre Kinder behalten wollen. Das macht es dem Helfer nicht einfach, taktisches Verhalten von echten Empfindungen der Klienten zu trennen. Aus den Ausführungen zum Prinzip der Zweigleisigkeit lässt sich ableiten, wie wichtig doch die Teilnahme an Teambesprechungen, Supervisionen und Fortbildungen, insbesondere für Sozialpädagogische Familienhelfer in Multiproblemfamilien, ist, um

sich unter Anderem Meinungen von Kollegen oder Spezialisten einzuholen (ebd., S. 80ff).

4.2 Arbeitsansätze und Lösungswege

Schon seit vielen Jahrzehnten findet für die Arbeit in Multiproblemfamilien die (Weiter-) Entwicklung neuer Projekte und Modelle statt, um die doch schwere Zielerreichung zu ermöglichen. In erster Linie sollen die Modelle dazu beitragen, den Familien eine Chance zur Entwicklung zu geben, die Familienmitglieder zu befähigen, ihr Leben selbst zu kontrollieren und gegen den Prozess der Zerrüttung anzukämpfen. Im Folgenden werde ich einige der Modelle und Ansätze vorstellen, die seit den 70er-Jahren hauptsächlich ihre Anwendung fanden und im gewissen Maße zu dem heutigen Erkenntnisstand beigetragen haben.

4.2.1 Das lösungsorientierte Modell

Dieses Modell wurde von Berg, de Shazer sowie ihren Kollegen entwickelt und fokussiert nicht die vorhandenen Probleme, sondern vielmehr stehen die Lösungen im Mittelpunkt. Der Familienhelfer soll versuchen, die Familie an positive Momente in ihrem Leben zu erinnern und gemeinsam mit ihr Konzeptionen befriedigender Ergebnisse herauszufinden bzw. zu entwickeln. Ist dies gelungen, kann der Helfer die Familie weiter anleiten, motivieren und begleiten die Lösungsansätze zu wiederholen und gegebenenfalls auszuweiten. Wichtig bei diesem Modell ist die Achtung vor der Familie und das kann unter Umständen problematisch werden, zumindest dann, wenn sich der Helfer aus Respekt vor der Familie nicht traut, die Familie zu lenken und auch unangenehme Themenbereiche anzusprechen. Hierin liegt auch der Nachteil des Modells für die Arbeit in Multiproblemfamilien. Die offene Exploration von Konflikten soll vermieden werden und das ist genau eines der Bereiche, die in diesen Familien problematisch sind. Sie haben bereits das Unvermögen, sich mit Unstimmigkeiten zu konfrontieren und auseinander zu setzen und das würde mit Hilfe dieses Modells nicht verbessert werden (vgl. Minuchin, Colapinto, Minuchin 2000, S. 272/273). Das lösungsorientierte Modell ist zwar ein Arbeitsansatz, aber aus meiner Sicht nicht

nützlich für eine produktivere Funktionsweise des Familiensystems. Konfrontationen werden immer Teil des Lebens sein und es ist unmöglich ihnen permanent aus dem Weg zu gehen, deshalb müssen sie lernen, damit umzugehen und Lösungen zu entwickeln.

4.2.2 Soziales Lernen

Die Techniken des sozialen Lernens sollen Klienten helfen, ihr Verhalten und ihre Kommunikationsweise anderen Menschen gegenüber zu verändern. Neben praktischen Hilfen, die in der Häuslichkeit gegeben werden, setzen Familienhelfer kontextbezogene Strategien ein, um Wertorientierungen und die Selbstachtung der Klienten zu ermitteln. Es wird versucht, die Effizienz elterlichen Handelns und interaktioneller Techniken zu steigern. Beispiele für Modelle des sozialen Lernens sind das Mendota-Modell und das Programm der Homebuilders. Diese Modelle sind jedoch nur für einen kurzen, festgelegten Zeitraum gedacht und die Zielerreichung soll größtenteils durch Nachahmungen stattfinden (vgl. Minuchin, Colapinto, Minuchin 2000, S. 271/272). In der praktischen Arbeit bedeutet das, dass der Familienhelfer praktische Tätigkeiten vormacht, bzw. gemeinsam mit den Klienten erledigt und Kommunikationstechniken zeigt, die dann im besten Fall von der Familie genauso umgesetzt werden.

4.2.3 Ökologische und systemische Ansätze

Mit Hilfe dieser Ansätze sollen die Klienten befähigt werden, ihre verfügbaren Ressourcen zu nutzen. Dazu wird die ökologische Orientierung mit einer systemischen Sicht der Funktionsweise von Familien verbunden und mit Hilfe eines Behandlungsansatzes, der auf familientherapeutischen Techniken basiert, umgesetzt. Einige wichtige Grundsätze bei diesem Ansatz sind:

- sich der Familie von Beginn an anzuschließen (join), bevor Veränderungen eingeführt werden,
- die Umsetzbarkeit der Veränderungen zu vermitteln, indem Verhaltensweisen der Familie umgedeutet und gemeinsam erreichbare Ziele festgelegt werden

- und erste Veränderungen z.B. in Kommunikationsmustern arrangiert werden.

Es wird nicht nur das Mikrosystem in die Arbeit mit einbezogen, sondern auch die größeren Systeme. Empfehlenswert bei diesen ökologischen und systemischen Ansätzen ist der Einsatz von Case Managern (sind speziell ausgebildete Fachkräfte), er ist aber nicht zwingend erforderlich (vgl. Minuchin, Colapinto, Minuchin 2000, S. 273ff). Im Anschluss hieran werde ich nun die Weiterentwicklung der traditionellen Sozialen Einzel(fall)hilfe als möglichen Lösungsweg für die Arbeit in Multiproblemfamilien vorstellen: das Case Management.

4.3 Systemisches Case Management

Insbesondere in der Falleinschätzung und Hilfeplanung, aber auch in der Fallarbeit, bietet das systemisch-konstruktivistisch orientierte Case Management Vorteile im Zusammenhang mit Multiproblemfamilien. Zudem ist es ein Ansatz, der geradezu auf mehrfach belastete Familien zugeschnitten ist, denn das Auswahlkriterium für einen Case Management Prozess ist das Vorliegen einer multikomplexen Situation eines mehrfachbelasteten Menschen bzw. einer Familie und eine hohe Akteursdichte. In der Regel sind zudem unterschiedliche Lebensbereiche betroffen, und bei den Lösungsstrategien sollten mehrere Dienste/Partner aus den informellen und formellen Netzwerken beteiligt werden. Dadurch, dass verstärkt systemisch-lösungsorientiert gearbeitet wird, sollen Langzeithilfen, bei denen ein hohes Abhängigkeitsrisiko der Klienten vom Helfersystem besteht, minimiert werden. Und Langzeithilfen sind in der Sozialpädagogischen Familienhilfe eben die Familien, die mit mehreren Problembereichen belastet sind. Eine gute Methode, auch in diesen Fällen effektiver zu arbeiten, scheint daher das Case Management zu sein.

„Im Case Management geht es darum, die Menschen dabei zu unterstützen, die eigenen Ressourcen und lebensweltlichen Netzwerke so gut wie möglich zu nutzen und Defizite, die nicht selbstständig oder durch andere privat-lebensweltliche Möglichkeiten kompensiert werden können, durch differenziert und planvoll eingesetzte professionelle Hilfen zu kompensieren“ (Kleve 2008, S. 45). In dieser Hinsicht ist das

Case Management „an einer Verschränkung von Effizienz und Effektivität orientiert: denn der Aufwand an professioneller Zeit und an professionellem Personal, der sich in Geld ausdrücken lässt, soll so geplant und realisiert werden, dass die vereinbarten und umzusetzenden Ziele sich in den Ergebnissen der jeweiligen Hilfe ausdrücken (Effektivität) und somit einen hohen Nutzen für alle Beteiligten ermöglichen (Effizienz)“ (ebd.). Mit möglichst geringem Aufwand, den maximalen Nutzen zu erreichen, gilt als Maxime. Dies liegt auch ganz im Sinne der staatlichen Leistungsträger. „Ziel von Case Management ist es, Fähigkeiten des Klienten zur Wahrnehmung sozialer Dienstleistungen zu fördern, professionelle, soziale und persönliche Ressourcen zu verknüpfen und höchstmögliche Effizienz im Hilfeprozess zu erreichen“ (Kleve z.n. Neuffer 2008, S. 45). Familienhelfer, die sich am Case Management orientieren oder sogar die Ausbildung zum Case Manager absolviert haben, sollten die Klienten durch den gesamten Hilfeprozess begleiten und versuchen, ein partnerschaftlich kooperierendes Verhältnis aufzubauen. Die Lebenswelt der Klienten sollte als Pool von Ressourcen angesehen werden, die es für und mit ihnen zu aktivieren gilt, denn das Erlernen neuer Handlungsmuster ist nicht immer erforderlich und kann mitunter viel Zeit in Anspruch nehmen. Jedoch ist ein differenziertes Wissen über systemische Beratungsmethoden bei der Ressourcenanalyse und -aktivierung von Nöten, um planvoll und wirksam vorzugehen, beispielsweise durch die Erstellung von Genogrammen, durch Umdeutungen und Kontexterweiterungen (Kleve 2008, S. 44-46). Die meist komplexen Problembeschreibungen in Multiproblemfamilien, lassen den Schluss zu, dass es viele „Problemdefinierer“ gibt, denn mit der Anzahl der Helfer wächst die Anzahl vorhandener Defizite, Bewertungen, Diagnosen und Lösungsvorschläge (vgl. Hampe-Grosser 2008, S. 132). Umso wichtiger ist es, sich die Schilderung der Sichtweisen der Klienten und deren Erwartungen an den Helfer anzuhören.

Um einen tieferen Einblick in das zirkulär aufeinander verweisende Phasenmodell des Case Management zu geben, werde ich die fünf bzw. sechs Phasen im Folgenden vorstellen.

4.3.1 Verfahren im Case Management

Heiko Kleve beschreibt sechs mögliche Phasen des Case Management, wohingegen Matthias Müller im Verfahren des Case-Management-Prozesses lediglich fünf Phasen anführt. Inhaltlich geht dabei allerdings nichts verloren, denn die fünfte Phase bei Kleve („Advocacy“) wird bei Müller bereits in den vorherigen Phasen eingebunden. Deshalb werde ich keine speziellen Ausführungen zur Klientenfürsprache machen, da sie in diesem Kontext nicht notwendig sind.

1. Phase: Falleinschätzung („Assessment“)

Der Fall der betreffenden Klienten wird in dieser Phase hinsichtlich der lebensweltlichen und der professionellen Seite eingeschätzt und kontextualisiert. Im Sinne der lebensweltlichen Seite wird mit den Klienten ein erstes Kennenlerngespräch durchgeführt, bei denen sie ihre Sicht der Dinge, also ihre Wirklichkeit, äußern können. Es wird gefragt in welchen Bereichen sie möglicherweise Probleme sehen oder worin ihr Unterstützungsbedarf besteht und ob bereits durch andere Helfer Lösungsvorschläge unterbreitet worden sind. Wichtig ist zudem eine erste gründliche Ressourcen – und Netzwerkanalyse in Bezug auf die angesprochenen Probleme und deren Lösungen. Hilfreich ist hier das Vorhandensein von Leitfragebögen, um die ersten Gespräche besser, für sich als Helfer und für die Klienten, strukturieren zu können. Fragen hierzu könnten z.B. sein: Welche Fähigkeiten vorhanden sind und welche Bezugspartner die Klienten haben oder welche Belastungssituationen für sie am schwierigsten erscheinen. Auf der professionellen Seite erfolgt die Überprüfung auf bereits vorhandene Personen im Helfersystem, mit denen dann gegebenenfalls über bisherige Hilfeverläufe gesprochen werden kann. Voraussetzung ist natürlich, dass es mit den Klienten zuvor abgesprochen wurde (vgl. Kleve 2008, S. 49/50).

2. Phase: Hilfeplanung („Service Planning“)

Hier erfolgt in Zusammenarbeit mit den Klienten die Erarbeitung eines Selbsthilfeplans, in dem erreichbare Fern- und Nahziele festgelegt werden. Neben der Zielformulierung, die positiv ausgedrückt werden sollte, erfolgt die Zieloperationalisierung. Dabei ist zu

beachten, dass beobachtbare Indikatoren für die Zielüberprüfung festgelegt werden müssen und die Erreichung der Ziele terminiert wird. Darüberhinaus ist zu erarbeiten, *wer was wann wie womit* oder *mit wem* tun muss. Durch die Unterschrift der Beteiligten auf dem Selbsthilfeplan erfolgt das Einverständnis und bekommt insbesondere für die Klienten einen verbindlicheren Charakter. Dadurch, dass jeder ein Exemplar bekommt, kann jederzeit eine Selbstüberprüfung der Ziele durch die Familie gemacht werden. Umso gewissenhafter und genauer die Zieldefinierung und Zieloperationalisierung stattfindet, umso besser kann in der Evaluationsphase des Case Management eine konkrete Auswertung und Erfolgsbewertung erfolgen (vgl. Kleve 2008, S. 51/52 und Müller 2008, S. 73-75). Im Anschluss daran, folgt die Phase der Intervention.

3. Phase: Durchführung der Hilfe („Intervention“)

Der Selbsthilfeplan wird in dieser Phase umgesetzt. Dabei ist die Selbstständigkeit der Klienten anzuerkennen und, wenn nötig, zu stärken. Der Aufbau und Einbezug des Unterstützungsnetzwerkes ist eine der entscheidenden Aufgaben in diesem Stadium des Helfers. Bei Bedarf vermittelt er die Klienten an andere Spezialisten, wie z.B. Therapeuten oder Schuldnerberatungsstellen. Im Sinne des Case Management liegt die Hauptaufgabe für den Helfer in Beratungs- und Unterstützungsangelegenheiten. Kleve führt in seiner Arbeit drei wesentliche Aufgabenbereiche nach Galuske an: den der Information der Klienten über mögliche Angebote, dann den Abbau von Zugangsschranken und schlussendlich den Bereich der überprüfenden Begleitung des Selbsthilfeplans. Zwischendurch erfolgt in bestimmten Abständen die Dokumentation des Prozesses und diese wird auch dem Klienten ausgehändigt (vgl. Müller 2008, S. 76 und Kleve 2008, S. 52/53). Nahtlos daran schließt sich die Phase der Überwachung und Kontrolle an.

4. Phase: Kontrolle und Überwachung („Monitoring“)

Die Umsetzung der festgelegten Aufgaben wird nun überprüft und zwar bezüglich aller Beteiligten. Der Helfer wird in der Umsetzung seiner Aufgaben durch die Klienten

überprüft, die Klienten durch den Helfer und hinzugezogene Spezialisten bzw. Menschen (wie Nachbarn, Verwandte etc.) durch beide, sowohl durch den Helfer, wie durch die Klienten. Hinzukommende Schwierigkeiten werden ausführlich besprochen, die weitere Vorgehensweise vereinbart und anschließend dokumentiert. Gesetzt dem Fall es ergeben sich neue zu bearbeitende Ziele, werde diese operationalisiert und umgesetzt. Wenn die festgehaltenen Ziele erreicht sind, ist der Case-Management-Prozess abgeschlossen und die Evaluationsphase kann beginnen (vgl. Müller 2008, S. 76/77).

5. Phase: Die Bewertung und Auswertung der Hilfe („Evaluation“)

Grundlage für die Ergebnisüberprüfung sind nach Müller die vorgestellten Techniken und die dazugehörigen Dokumentationen. Zentral sind hierbei die Ausführungen im gemeinsam festgelegten Selbsthilfekzept. Die Erreichung der Ziele wird mit Hilfe einer dreiteiligen Skala abgefragt. In dieser müssen die Klienten einschätzen, ob Ziele erreicht, zum Teil erreicht oder gar nicht erreicht wurden. Desweiteren gehört eine von den Klienten nachträglich vorgenommene Zieloperationalisierung zur Evaluation dazu, indem von ihnen Indikatoren für die Erreichung der Ziele genannt werden, bzw. warum sie nur zum Teil oder nicht erreicht wurden. Ausführlichere Aussagen zur Wirksamkeit des Hilfeprozesses und zur Qualitätsentwicklung sind Teil des Qualitätsmanagements und sollen an dieser Stelle nicht beachtet werden. Hier treffen jedoch die gleichen Kriterien wie in den weiter oben von mir gemachten Ausführungen zum Qualitätsmanagement zu (vgl. Müller 2008, S. 77/78).

Diese fünf Phasen ermöglichen eine sehr enge Prozesssteuerung entlang der gemeinsam festgelegten Ziele (ebd., S. 79). Der folgende Punkt soll nochmal kurz und knapp einen Überblick über einige Vor- und Nachteile dieser Methode geben.

4.3.2 Fazit zum Case Management

Das Case Management ermöglicht „ein rationalisiertes Vorgehen, das die Klienten im Sinne der Lebensweltorientierung als Experten für ihre Probleme und Ressourcen sowie als Nutzer lebensweltlicher Netzwerke zu stärken vermag“ (Kleve 2008, S.55). Es ist ein ressourcen- und lösungsorientierter Ansatz und lässt somit von der Vergangenheitsorientierung ab. Zudem wird die pädagogische Beziehungsarbeit ein Stück weit vernachlässigt, da Case Manager eher koordinierende, planende, organisierende und kontrollierende Unterstützungsaufgaben wahrnehmen. Sind die Klienten aber bereit, sich auf eine zielorientierte Arbeit einzulassen, bestehen gute Chancen einige Ziele zu erreichen (vgl. Müller 2008, S. 79). Das positive Gefühl, etwas aus eigener Kraft zu erreichen, kann Klienten wieder Zutrauen in ihre Fähigkeiten geben und das aufgebaute Unterstützungssystem kann bei weiteren Schwierigkeiten Lösungswege eröffnen. Die persönlichen Fähigkeiten und Stärken der Klienten herauszufinden und zu aktivieren, um Potentiale für Problemlösungen freizulegen, scheint insbesondere für Multiproblemfamilien ein wichtiger Aspekt für die weitere Lebensqualität zu sein, denn es wird nichts für sie, sondern alles mit ihnen bzw. sogar von ihnen allein erreicht. Das nimmt ihnen Ohnmachtsgefühle und gibt ihnen das Gefühl der Selbstbestimmung zurück. Schließlich sind sie „die Experten für ihre Probleme und auch für die Lösung“ (Hampe-Grosser 2008, S. 137).

5 Zusammenfassung

In der vorliegenden Arbeit befasse ich mich schwerpunktmäßig mit der Hilfeform der Sozialpädagogischen Familienhilfe und mit Ansätzen in der Arbeit mit Multiproblemfamilien. Diese sollen einerseits Strategien für eine reflektierte und professionelle Herangehensweise aufzeigen. Helfer in mehrfach belasteten Familien laufen schneller Gefahr das Gefühl von „Ausgebrannt sein“ zu verspüren und dann zu resignieren. Die vorgestellten Methoden sollen deshalb andererseits dabei helfen, letzterem entgegenzuwirken. Durch den sozialen Wandel der Gesellschaft hat sich auch das Aufgabengebiet der SPFH gewandelt, zumindest in der Form, dass kaum noch eine einheitlich moralisch-gesellschaftliche Normanpassung möglich ist. Das Bild der traditionellen Familie ist instabil geworden und sowohl die Funktionen, als auch die Struktur der Familie erweiterten sich im Laufe der Jahre. Besonders in Familien mit multiplen Problemlagen kann es daher zu Überforderungen u.a. durch gesellschaftliche Ansprüche kommen. Die wachsenden Belastungsfaktoren, wie z.B. hohe Verschuldungen, schlechte Wohnverhältnisse, mangelnde Bildung und die oft daraus resultierende Arbeitslosigkeit, haben Auswirkungen auf die familiären Beziehungsstrukturen und Rollenverteilungen. Multiproblemfamilien haben darüberhinaus oft schon eine über Generationen weitergegebene Defizitstruktur aufzuweisen und besitzen dadurch ein geringes Eigenpotenzial zur Problembewältigung. Dies bringt häufig auch die Methoden der Sozialpädagogischen Familienhilfe an ihre Grenzen. Aus diesem Grund ist es wichtig, innovative Handlungsmethoden zu testen und gegebenenfalls weiterzuentwickeln, um aktuellen Anforderungen gerecht zu werden. Denn defizitäre Familienstrukturen dauerhaft zu entlasten ist nur möglich, wenn Ressourcen und Fähigkeiten der Klienten aufgedeckt, gefördert und bei Bedarf weiterentwickelt werden. Mit Hilfe der systemischen Ansätze kann den Familien dabei geholfen werden, ihre Beziehungsmuster zu verändern und neue Konfliktlösungsstrategien zu erlernen.

Einige der systemischen Ansätze in vorhandene Arbeitsabläufe zu integrieren und stetige Fortbildungen der Fachkräfte zu gewährleisten, würde eine Investition in eine zukünftige Entwicklung und Weiterentwicklung einer qualitativ hochwertigen Arbeit bedeuten und das fachliche Repertoire erweitern. Dafür sind jedoch einige Vorbereitungen zu treffen und kurzfristige Investitionen zu tätigen, um eventuell langfristig häufiger und schneller Erfolge zu erzielen.

Literaturverzeichnis

Clemenz, Manfred u.a.: Soziale Krise, Institution und Familiendynamik. Konfliktstrukturen und Chancen therapeutischer Arbeit bei Multiproblem-Familien. Opladen 1990

Elger, Wolfgang: Sozialpädagogische Familienhilfe. Neuwied 1990

Goldbrunner, Hans: Arbeit mit Problemfamilien. Systemische Perspektiven für Familientherapie und Sozialarbeit. Mainz 1996 (5. Auflage)

Hampe-Grosser, Andreas u.a.: Systemisches Case Management mit Multiproblemfamilien. In: Systemisches Case Management. Falleinschätzung und Hilfeplanung. Heidelberg 2008 (2. Auflage)

Helming, Elisabeth/Schattner, Heinz/Blüml, Herbert: Handbuch Sozialpädagogische Familienhilfe. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) Stuttgart 1999 (3. Auflage)

Hobmair, Herrmann u.a.: Pädagogik. Köln 1996

Hopf, Christel: Frühe Bindungen und Sozialisation. Eine Einführung. Weinheim u.a. 2005

Kleve, Heiko u.a.: Case Management. Eine methodische Perspektive zwischen Lebensweltorientierung und Ökonomisierung Sozialer Arbeit. In: Systemisches Case Management. Falleinschätzung und Hilfeplanung. Heidelberg 2008 (2. Auflage)

Lang, Peter: Sozialpädagogische Familienhilfe. In: Textor, Martin (Hrsg.): Praxis der Kinder- und Jugendhilfe. Handbuch für die sozialpädagogische Anwendung des KJHG. Weinheim u.a. 1995

Matter, Helen: Sozialarbeit mit Familien. Eine Einführung. Bern u.a. 1999

- Minuchin, Patricia/Colapinto, Jorge/Minuchin, Salvador: Verstrickt im sozialen Netz. Neue Lösungswege für Multiproblemfamilien. Heidelberg 2000
- Müller, Matthias u.a.: Verfahren (Techniken) und Struktur im Case-Management-Prozess Theorie – Praxis – Handreichungen. In: Systemisches Case Management. Falleinschätzung und Hilfeplanung. Heidelberg 2008 (2. Auflage)
- Nienstedt, Monika/Westermann, Arnim: Pflegekinder. Psychologische Beiträge zur Sozialisation von Kindern in Erstazfamilien. Münster 1992 (3. Auflage)
- Nomos Gesetze. Stascheit, Ulrich (Hrsg.): Gesetze für Sozialberufe. Frankfurt am Main 2007 (15. Auflage)
- Petzold, Matthias: Entwicklung und Erziehung in der Familie. Baltmannsweiler 1999
- Peuckert, Rüdiger: Familienformen im sozialen Wandel. Wiesbaden 2008
- Ritscher, Wolf: Einführung in die systemische Soziale Arbeit mit Familien. Heidelberg 2006
- Rothe, Marga: Sozialpädagogische Familien- und Erziehungshilfe. Eine Handlungsanleitung. Stuttgart 1992 (2. Auflage)
- Stephan, Heinz: Sozialpädagogische Familienhilfe in Hannover. Katamnestiche Untersuchung. Marburg 1995
- Uhlendorff, Uwe/Cinkl, Stephan/Marthaler, Thomas: Sozialpädagogische Familiendiagnosen. Deutungsmuster familiärer Belastungssituationen und erzieherischer Notlagen in der Jugendhilfe. Weinheim u.a. 2008 (2. Auflage)
- Urban, Ulrike: Professionelles Handeln zwischen Hilfe und Kontrolle. Sozialpädagogische Entscheidungsfindung in der Hilfeplanung. Weinheim u.a. 2004
- Volland, Cordelia: Mutter-Kind-Beziehungsqualität als Entwicklungsbedingung von Empathie und prosozialem Verhalten in der Kindheit. Regensburg 1995

Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und ohne fremde Hilfe angefertigt und mich anderer als der im beigefügten Verzeichnis angegebenen Hilfsmittel nicht bedient habe.

Pasewalk, den 28.09.2010

Annika Wilß